

**Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung
des Grades eines Masters in Sozialmanagement**

an der Paritätische Akademie

Masterarbeit

**Kollegiale Zertifizierung im Dachverband
der Jugendfarmen und Aktivspielplätze**

Vorgelegt von

Marcus Schmidt

Erstgutachter: Herr Dr. Friedrich Haurert
Zweitgutachter: Herr Prof. Dr. Jürgen Nowak
Verfasser: Marcus Schmidt, Hentigstraße 8, 10318 Berlin
Matrikel Nummer: 6102060
Eingereicht am: 31.01.2011

Vorwort

Für pädagogisch betreute Spielplätze gibt es unterschiedliche Namen: Bauspielplatz, Abenteuerspielplatz, Robinsonspielplatz, Spielpark und Aktivspielplatz. Diese Begriffe werden unterschiedlich benutzt, es sind aber immer alle Spielplätze gemeint. Ebenso verhält es sich bei den Bezeichnungen Kinder- und Jugendfarm oder Kinderbauernhof, sie beschreiben Einrichtungen mit Tierhaltung. Sofern es um Einrichtungen beider Art geht, mache ich dies deutlich.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen beschränke ich mich bei Personenbezeichnungen, die nicht auf ein bestimmtes Geschlecht bezogen sind, auf die männliche Form. Falls es sich konkret um eine weibliche oder männliche Person handelt, wird dies deutlich gemacht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Zertifizierung in der Fachliteratur	6
2.1.	Definition, Pro und Contra	6
2.2.	Definition Zertifizierung	6
2.3.	Contra Zertifizierung	7
2.4.	Pro Zertifizierung	10
2.4.1.	Wirkungsbereiche der Zertifizierung	10
2.4.2.	Außenwirkung	10
2.4.3.	Innenwirkung	11
2.5.	Gütesiegel außerhalb der ISO-Normen	12
2.5.1.	Erfahrungen mit Gütesiegeln	12
2.5.2.	Hamburger Gütesiegel e.V.	12
2.5.3.	IQ Deutsch	12
2.5.4.	European Quality Award	13
3.	Der Dachverband BdJA – Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze	15
3.1.	Geschichte	15
3.2.	Die Kinder sollen sich selbst überlassen werden, aber nicht allein gelassen sein – Die Idee von pädagogisch betreuten Spielplätzen	16
3.3.	Sinn und Zweck von Einrichtungen des BdJA	17
3.4.	Grundlagen der Arbeit in den Mitgliedseinrichtungen des BdJA	19
3.4.1.	Voraussetzung für die Zertifizierung	19
3.4.2.	Rechtliche Grundlagen	20
3.4.3.	Grundprinzipien der Arbeit auf betreuten Spielplätzen	20
4.	Zur kollegialen Zertifizierung im BdJA	29
4.1.	Wer soll bewerten?	29
4.2.	Was spricht für das Konzept der kollegialen Zertifizierung?	29
4.3.	Grenzen und Probleme der kollegialen Zertifizierung	30
4.4.	Ablauf der kollegialen Zertifizierung	30
4.5.	Qualitätsbereiche	34

4.6.	Indikatoren	37
4.6.1.	Allgemeines	37
4.6.2.	Bewertung der Indikatoren	39
4.6.3.	Herausarbeitung von Indikatoren für die Kategorie Tierhaltung	41
4.7.	Erarbeiteter Fragebogen zur Zertifizierung von Einrichtungen des BdJA	48
4.7.1.	Strukturqualität	48
4.7.1.1.	Zielstellung und Prinzipien	48
4.7.1.2.	Organisation	50
4.7.1.3.	Personal, Mitarbeiter und Fachlichkeit der Arbeit	52
4.7.1.4.	Tierhaltung	54
4.7.1.5.	Ressourcen	56
4.7.1.6.	Management	58
4.7.2.	Prozessqualität	60
4.7.2.1.	Input	60
4.7.2.2.	Planung	61
4.7.2.3.	Umsetzung und Termintreue	62
4.7.2.4.	Evaluation	63
4.7.3.	Ergebnisqualität	65
4.7.3.1.	Erreichung der Betriebszahlen	65
4.7.3.2.	Erreichung der inhaltlichen Ziele	66
4.7.3.3.	Zufriedenheit der Zielgruppen	67
4.7.3.4.	Soziale Akzeptanz, Gemeinwesenbezug und Vernetzungsgrad	67
4.7.4.	Auswertung des Bewertungsprozesses	68
5.	Zusammenfassung	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EFQM-Modell	14
Abbildung 2: Schrittweiser Ablauf der kollegialen Zertifizierung	31
Abbildung 3: Schematischer Ablauf der Zertifizierungsintervalle	33
Abbildung 4: Kategorien in den Qualitätsbereichen	36
Abbildung 5: Übersicht der Qualitätsbereiche aus der Selbstevaluation	38
Abbildung 6: mögliche Handlungsaufforderungen durch die Exceltabelle	40
Abbildung 7: Papier der Arbeitsgemeinschaft „Tierstammtisch“ im AKIB e.V.	47
Abbildung 8: Beispiel für das Gütesiegel im Logo des BdJA	71

1. Einleitung

„Dieser Betrieb ist zertifiziert nach...“ – in allen gesellschaftlichen Bereichen begegnen uns inzwischen Zertifikate, Plaketten und Symbole, die Qualität anzeigen sollen. Auch pädagogische betreute Spielplätze können sich begutachten und bescheinigen lassen. Als Experten bieten sich hierfür externe Institute an, die ordentlich Geld kosten¹ – mehr als kleine Spielplatzträger in der Regel dafür aufwenden können.

Dennoch ist eine gelegentliche fachliche Wahrnehmung von außen für alle Einrichtungen sinnvoll und notwendig, um ein Feedback über die Außenwahrnehmung zu bekommen, der Betriebsblindheit zu entgehen und sich mit neuen Ideen auseinanderzusetzen. Diese fachliche Wahrnehmung von außen kann durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, durch Supervision aber auch die Mitarbeiter anderer Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze geschehen. Ein gut strukturierter fachlicher Austausch kann Stärken und Schwächen deutlich machen und zu Verbesserung motivieren. Die Außenwahrnehmung durch Mitarbeiter anderer Einrichtungen des Dachverbandes als eigene fachlich fundierte Ressource zu nutzen, stellt dabei eine gegenüber externen Instituten kostengünstigere Alternative dar. Diese Masterarbeit hat das Ziel einer Rahmenkonzeption für die Zertifizierung von Einrichtungen des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. (im folgenden BdJA genannt) durch einen internen Austausch von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der dort organisierten Mitgliedsorganisationen beziehungsweise Einrichtungen. Ziel des Rahmenkonzeptes ist es, das System und die Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität in den Einrichtungen zu bewerten. Dafür werde ich mich anhand von Fachliteratur mit der Definition von Zertifizierung auseinandersetzen und vorhandene Erfahrungen mit Alternativen zur Zertifizierung sammeln. Eine Vorstellung des Dachverbandes soll darlegen, welche inhaltlichen Grundlagen die Zertifizierung haben muss. Auf dieser Basis soll dann die Rahmenkonzeption

¹ Holger Grosser schätzt die Kosten bei einer Unternehmensgröße von zehn Mitarbeitern, mit Aufbau des QM-Systems, auf 18.000 €

erarbeitet werden. Ziel ist es die Rahmenkonzeption so zu vollenden, dass diese Idee im Dachverband ausprobiert oder weiter diskutiert wird.

Ich gehe beim Schreiben der Masterarbeit davon aus, dass eine Zertifizierung innerhalb eines Dachverbandes durch den Austausch von vorhandenem Fachpersonal, in diesem Fall Pädagogen beziehungsweise Personal mit pädagogischer Erfahrung, möglich und umsetzbar ist.

2. Zertifizierung in der Fachliteratur

2.1. Definition, Pro und Contra

Als Grundlage für die Bearbeitung des Themas wird im Folgenden der Begriff Zertifizierung unter Zuhilfenahme von Fachliteratur definiert. Diese Definition wird dann genutzt um positive und negative Aspekte für eine Zertifizierung zu benennen. Ich nutze dafür die Fachliteratur, da sie sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt. Dabei gibt die Fachliteratur einen allgemeinen Überblick über Zertifizierung in vielen Arbeitsbereichen, von der Produktion von Waren bis zu Dienstleistungen und ermöglicht dabei eine objektive Sicht auf die Dinge. Daher wird hier auch eine allgemeine Definition vom Begriff der Zertifizierung gegeben und noch nicht auf die Idee der kollegialen Zertifizierung eingegangen. Bei der Suche nach Faktoren, die für oder gegen eine Zertifizierung sprechen, werde ich aber das Thema Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze als Zertifizierungsobjekte mit beachten.

2.2. Definition Zertifizierung

Das Wort Zertifizierung kommt aus dem lateinischen und lässt sich in zwei Wortstämme aufbrechen. Das lateinische „certe“ bedeutet „bestimmt, gewiss, sicher“ und das Wort „facere“ hat die Bedeutung „machen, schaffen, verfertigen“.

Bernd Maelicke bezeichnet die Zertifizierung als Prüfung eines Unternehmens durch unabhängige Externe. Besonders deutlich macht er, dass „die Zertifizierung immer extern durch speziell dafür ausgebildete unabhängige Prüfer“² stattfindet. Bewertet wird die Übereinstimmung von Geschäftsprozessen mit durch Normen definierten Anforderungen. Korrekturmaßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes sind notwendig, sofern die Ergebnisse nicht zufrieden stellend sind. Laut Maelicke wird durch das Zertifikat ein Vertrauen in die Übereinstimmung mit bestimmten Normen geweckt. Das Zertifikat ist meist drei Jahre gültig,

² Bernd Maelicke (Hrsg), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Verlag Baden-Baden, 1. Auflage 2008, S. 1102

während dieser Zeit finden jährliche Überwachungsaudits statt. Durch ein Wiederholungsaudit kann die Gültigkeit um weitere drei Jahre verlängert werden.³ Als Audit werden die Überwachungsverfahren beziehungsweise systematischen Überprüfungen durch den Zertifizierer bezeichnet. Andere Definitionen bezeichnen die Zertifizierung als eine Maßnahme der Überprüfung von Unternehmen, Betriebsabläufen oder Produkten durch eine unparteiische, akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft, vertreten durch Auditoren, auf die Erfüllung bestimmter Kriterien hin. Eine Bestätigung der Kriterienerfüllung erfolgt meist durch ein Gütesiegel. Die Organisation erlangt mit dem Zertifikat die Bestätigung der Einhaltung der Normenvorgaben gegenüber Kunden, der Öffentlichkeit und den Mitarbeitern. Auditoren können im Zertifizierungsprozess jedoch nur bestätigen, ob die Norm durch das Unternehmen minimal erfüllt wird. Die Wirkung der Zertifizierung kann daher immer erst nach der Zertifizierung selbst einsetzen.⁴ Demzufolge werden Zertifizierungen oft nur zeitlich befristet vergeben und müssen regelmäßig erneuert werden.

2.3. Contra Zertifizierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit steht im Fokus der Öffentlichkeit. Man muss sich für sein Handeln oft rechtfertigen. Eltern haben Angst um die Sicherheit ihrer Kinder, Nachbarn sehen keinen Sinn in der ständigen Lautstärke, Geldgeber sehen keine Entwicklung der Kinder oder hinterfragen die Erreichung der Ziele; all diesen Fragen muss man sich stellen und nachweisen können, dass sinnvolle und wichtige Arbeit geleistet wird. Zertifizierungen zielen dabei immer auf die Gesamtheit von Organisationen zur Kennzeichnung eines Qualitätsstandes ab. Basis muss daher ein Qualitätsmanagementsystem sein, mit dem sich die Organisation zusätzlich auseinandersetzen muss. Eine Zertifizierung stellt daher nicht nur eine weitere Prüfung sondern auch einen erweiterten Arbeitsaufwand dar, der für die Mitarbeiter eine Belastung sein und daher zu einer Ablehnung führen

³ Vgl. Bernd Maelicke (Hrsg), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Verlag Baden-Baden, 1. Auflage 2008, S. 1102

⁴ Vgl. <http://www.quality.de/cms/lexikon/lexikon-z/zertifizierung.html>

kann. Zusätzlich kann die Zertifizierung zu einer Überforderung führen, weil beispielsweise Zusammenhänge und Verfahren nicht verstanden werden. Unter diesen Umständen ziehen sich die Mitarbeiter zurück werden sich nur noch auf die Minimalanforderungen der Zertifizierung konzentrieren. Organisationen können sich sehr unterschiedliche Qualitätsansprüche zertifizieren lassen. Ein Zertifikat lässt also die genaue Beschaffenheit und Qualität einer Leistung nicht erkennen, sofern die Grundlagen des Zertifikats nicht auch bekannt sind. Das kann zu einem sehr geringen Informationsgehalt für Interessenten führen, wodurch auch die Signalwirkung des Zertifikats sinkt. Dies kann soweit führen, dass Zertifikate genutzt werden, um kritische Qualitätsnachfragen abzuwürgen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen. Durch die Präsentation von Zertifikaten kann also eine Auseinandersetzung über Qualitätsfragen beim Kunden verhindert werden.

Joachim Merchel sagt, dass „durch die Zertifizierung der Schein eines vermeintlich interessenunabhängigen, konsensfähigen und gleichsam objektiven Qualitätskonstrukts erzeugt“⁵ wird. Dieses stehe in deutlicher Spannung zum diskursiven Charakter von Qualität. Selbst eine professionell definierte Qualität als Ausgangspunkt der Zertifizierung lässt viel Interpretationsspielraum, so dass man nicht von Qualitätsstandards sprechen kann. Die vielen verschiedenen konzeptionellen Vorstellungen sowie unterschiedliche fachliche, trägerpolitische und sozialpolitische Interessen lassen ein interessenunabhängiges, konsensfähiges Qualitätskonstrukt unmöglich erscheinen.

Sozialpädagogisches Handeln in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch Individualität und Spontaneität. Formalisierungen in Zertifizierungen können daher kontraproduktiv beziehungsweise innovationshemmend wirken. „Der Wunsch, Sicherheit zu garantieren, steht in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis zur Absicht, den Fachkräften

⁵ Peterander Speck, Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, Reinhard Verlag München, 2. Auflage, 2004 S. 55

die Freiheit zur individuellen Gestaltung von Interaktionsprozessen zu geben.“⁶

Externen Auditoren kann es schwer fallen die komplexe Pädagogik der Einrichtung zu verstehen, so dass sie sich auf vorformulierte Befragungen versteifen und somit einer Zertifizierung der Einrichtung nicht gerecht werden.

Durch seine formalisierten Verfahrensanforderungen kann die Zertifizierung von Mitarbeitern als Instrument der Kontrolle wahrgenommen oder sogar zu einem Spielball von Macht und Einfluss innerhalb der Organisation werden. Die Mitarbeiter werden sich gegen einen Kontrollanspruch zur Wehr setzen. Die daraus resultierende mangelnde Akzeptanz würde zu einer fehlenden Bereitschaft zur Zertifizierung führen, bei der ein wirkungsvolles Organisationslernen nicht mehr gegeben ist.⁷

Externe Zertifizierungen durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft sind mit hohen Kosten verbunden. Diese Gelder können in anderen Bereichen der Projekte sinnvoll eingesetzt werden.

Zertifizierungen für pädagogisch betreute Spielplätze und Jugendfarmen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Speziell für das Thema dieser Masterarbeit taucht das Problem der Akzeptanz des Gütesiegels der Zertifizierung auf. Der Dachverband zertifiziert seine eigenen Einrichtungen und muss sich somit der Frage stellen, ob diesem Zertifikat überhaupt Vertrauen geschenkt wird. Durch die Idee der gegenseitigen Zertifizierung durch den Austausch der Mitarbeiter kann auch eine Abhängigkeit entstehen, bei der sich Einrichtungen die Zertifikate zu spielen ohne eine ehrliche Überprüfung der Zertifizierungsgrundlagen.

⁶ Joachim Merchel und Christian Schrapper, Neue Steuerung. Tendenzen der Organisationsentwicklung in der Sozialverwaltung, Votum Verlag Münster, 1996, S. 219

⁷ Vgl. Peterander Speck, Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, Reinhard Verlag München, 2. Auflage, 2004, S. 54ff

2.4. Pro Zertifizierung

2.4.1. Wirkungsbereiche der Zertifizierung

Zertifizierungen wirken nach Innen und nach Außen. Dabei wird von Zertifizierungsbefürwortern der Innenwirkung die primäre Bedeutung zugeordnet. Allerdings wird von den Organisationen meist die beabsichtigte Außenwirkung eines Zertifikats als wichtiger gewertet. Das Zertifikat als Markenzeichen zur Legitimation der Arbeit und als Nutzungsanreiz für Kunden (sowohl Nutzer als auch Finanzierer) wird als wesentlich bedeutsamer eingestuft als die erhofften positiven Wirkungen auf Strukturen und Prozesse im Inneren der Organisation.⁸

2.4.2. Außenwirkung

Hauptziel einer Zertifizierung ist, „das(s) Problem der mangelnden Standardisierbarkeit sozialer Dienstleistungen mit der Folge, dass die Nachfrager (...) immer in der Unsicherheit stehen, ob und in welcher Weise die angebotene Dienstleistung ihren Erwartungen entspricht“⁹ zu bearbeiten. Zertifikate findet man mittlerweile auf vielen Produkten, wodurch ein Zertifikat zu einem wichtigen Werbemittel wird. Ein Zertifikat erhöht die Außenwirkung. Die Zertifizierung soll für Transparenz bei den Bezugsgruppen sorgen, womit eine Unsicherheit durch unübersichtliche Angebote überwunden werden soll. „Zum einen trägt die Zertifizierung weite Teile der Unternehmensphilosophie nach außen, zum anderen kann ein erfolgreich erworbenes Zertifikat helfen, das kundenseitige Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu stärken.“¹⁰ Die Kundenorientierung wird demzufolge erhöht.

Der Markt sozialer Dienstleistungen wird oft als ungeordnet und unübersichtlich wahrgenommen. Das Zertifikat wirkt als Gütesiegel und soll dem Empfänger einschärfen, dass sich die zertifizierte Leistung über dem

⁸ Vgl. Peterander Speck, Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, Reinhard Verlag München, 2. Auflage, 2004 S. 50

⁹ Peterander Speck, Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, Reinhard Verlag München, 2. Auflage, 2004 S. 49

¹⁰ Dirk W. Hoffmann, Software-Qualität, Springer-Verlag Berlin, 2009, S. 528

Niveau der Konkurrenten und vor allem über dem Niveau nichtzertifizierter Leistungsanbieter befindet. Somit bietet die Zertifizierung eine zusätzliche Orientierung und kann die Außenwirkung erhöhen.

Zertifizierungen sollen zusätzlich die autonomen Handlungsspielräume der freien Träger gegenüber dem Staat rechtfertigen und erhalten. Der Staat agiert als Kosten- und Leistungsträger, von dem eine massivere Kontroll- und Mitspracheabsicht befürchtet wird, da die knappen Ressourcen zu einer effektiven Bewirtschaftung zwingen.¹¹ Hier soll die Zertifizierung die Leistung gegenüber dem Geldgeber rechtfertigen.

Adressaten der Außenwirkung für eine Zertifizierung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Behörden wie zum Beispiel das Jugendamt, Sponsoren, Stiftungen, Eltern und Besucher.

2.4.3. Innenwirkung

Die Zertifizierung wirkt aber auch nach Innen. Sie fördert die Zielerreichung, denn sie unterstreicht das unternehmenseigene Qualitätsverständnis. Sie soll verfahrensorientierte Standards definieren und diese durchsetzen. Das Zertifikat signalisiert den Mitarbeitern die hohe Priorität von Arbeitsabläufen und Maßnahmen, denn qualitative Standards und Anforderungen werden durch die Zertifizierung überprüfbar und für alle verbindlich. Dadurch werden Mitarbeiter zusätzlich schneller und effektiver eingearbeitet. Durch die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen in den Audits wird die Ausweitung der Mitarbeiterkompetenz gefördert. Durch die regelmäßige Erneuerung eines nur begrenzt gültigen Zertifikats wird das Bewusstsein für Qualitätskriterien und Qualitätsstandards wach gehalten.¹²

Insgesamt wird durch die Kontinuität des Zertifizierungsprozesses eine kontinuierliche Verbesserung eingeführt. Betroffen von der Wirkung nach Innen sind beispielsweise Mitarbeiter, Kinder und die Träger der jeweiligen Einrichtung.

¹¹ Vgl. Peterander Speck, Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, Reinhard Verlag München, 2. Auflage, 2004 S. 49f

¹² Peterander Speck, Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, Reinhard Verlag München, 2. Auflage, 2004 S. 50

2.5. Gütesiegel außerhalb der ISO-Normen

2.5.1. Erfahrungen mit Gütesiegeln

Nachdem deutlich gemacht wurde, dass Einrichtungen der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht zu einer Zertifizierung verpflichtet sind, stellt sich die Frage, ob anderswo ähnliche Versuche gemacht wurden. Gibt es Erfahrungen mit Gütesiegeln außerhalb der ISO-Normen?

Ein Beispiel hierfür sind Gütegemeinschaften, freiwillige Zusammenschlüsse von Trägern, die sich zu bestimmten Qualitätsstandards bekennen, um aus der Anonymität der Vielzahl von Anbietern herauszutreten.

2.5.2. Hamburger Gütesiegel e.V.

Ein Beispiel hierfür ist die Initiative „Hamburger Gütesiegel e.V.“, ein Zusammenschluss von Hamburger Bildungsträgern. Durch die Verleihung eines Gütesiegels soll ein Mindeststandard in Bezug auf Ausstattung, Personal, Vertragsbedingungen und ähnliches verbindlich gemacht werden. Interessierte Einrichtungen werden anhand einer Checkliste geprüft und erhalten nach positiver Beurteilung das Gütesiegel.

Die Kosten für die Prüfung werden über Mitgliedsbeiträge und Prüfungsbeträge entsprechend der Einrichtungsgröße gedeckt. Die Teilnahme beziehungsweise der Beitritt in den Verein ist freiwillig.¹³

Der Verein ist heute unter dem Namen „Weiterbildung Hamburg e.V.“ aktiv und hat fast 200 Bildungsträger als Mitglieder.¹⁴

2.5.3. IQ Deutsch

Die „Interessengemeinschaft Qualität Deutsch als Fremdsprache – IQ Deutsch e.V.“ wurde 1996 von sieben Sprachkursträgern gegründet. Ziel des Vereins ist die Qualitätsförderung der Kursangebote durch größere

¹³ Vgl. Maja Heiner, Qualitätsentwicklung durch Evaluation, Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau, 1996, S. 302

¹⁴ Vgl. http://www.weiterbildung-hamburg.net/46/Wir_%C3%BCber_uns.html

Transparenz, klare Definitionen, Durchsetzung von Qualitätsmaßstäben und klare Vertragsbedingungen. Die durch den Verein festgelegten Qualitätskriterien werden alle zwei Jahre von einem Mitglied eines extern besetzten Beirates und einem Vertreter eines Mitgliedsinstitutes durchgeführt. Auch hier werden die Kosten über Mitgliedsbeiträge und Inspektionsgebühren getragen. Unterricht, Unterrichtsorganisation, Qualifikation und Weiterbildung der Lehrkräfte, Struktur der Einrichtung, Vertragsgestaltung, Ausstattung, Betreuung und Rahmenprogramm werden anhand von Qualitätsstandards geprüft.¹⁵

Anfang 1999 hatte der Verein sechs inspizierte Mitglieder. Zu diesem Zeitpunkt kamen kontinuierlich neue Mitglieder hinzu.¹⁶ Das Goethe-Institut als weltweit größter und bekanntester Anbieter von deutsch als Fremdsprache stieg aber nach anfänglicher Mitarbeit wieder aus. Aktuelle Informationen über den Verein sind zumindest im Internet nicht auffindbar. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser Versuch gescheitert ist oder in eine andere Qualitätsgemeinschaft integriert wurde.

2.5.4. European Quality Award

Die European Foundation for Quality Management wurde 1988 als Pendant zum amerikanischen und japanischen Qualitätspreis gegründet. Ziel war die kontinuierliche Weiterentwicklung der teilnehmenden Unternehmen und dadurch die Schaffung eines Vorbildcharakters für andere Unternehmen. Das EFQM-Modell kennt fünf Befähiger- und vier Ergebniskriterien. Im System wird deutlich, dass sich der Erfolg eines Unternehmens aus sehr unterschiedlichen Teilbereichen zusammensetzt.

In den vergangenen Jahren ist das EFQM-Modell zu einem anerkannten Instrument der Unternehmensbewertung und Unternehmensausrichtung geworden. Die European Foundation for Quality Management hat mit dem europaweit anerkannten Modell ein Instrument entwickelt, mit dessen Hilfe Unternehmen systematisch auf Grundlage von Selbstbewertungen ihre

¹⁵ Vgl. Maja Heiner, Qualitätsentwicklung durch Evaluation, Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau, 1996, S. 303f

¹⁶ Vgl. http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-1999/vonderhandt99_02.htm

Stärken und Verbesserungsbereiche analysieren, dokumentieren und bewerten können. Das Modell bietet somit Hilfestellung für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung von umfassenden Managementsystemen. Die Unternehmen mit dem besten Ergebnis werden mit dem European Quality Award ausgezeichnet.

Heute ist das EFQM-Modell auch als Business-Excellence-Modell bekannt.¹⁷

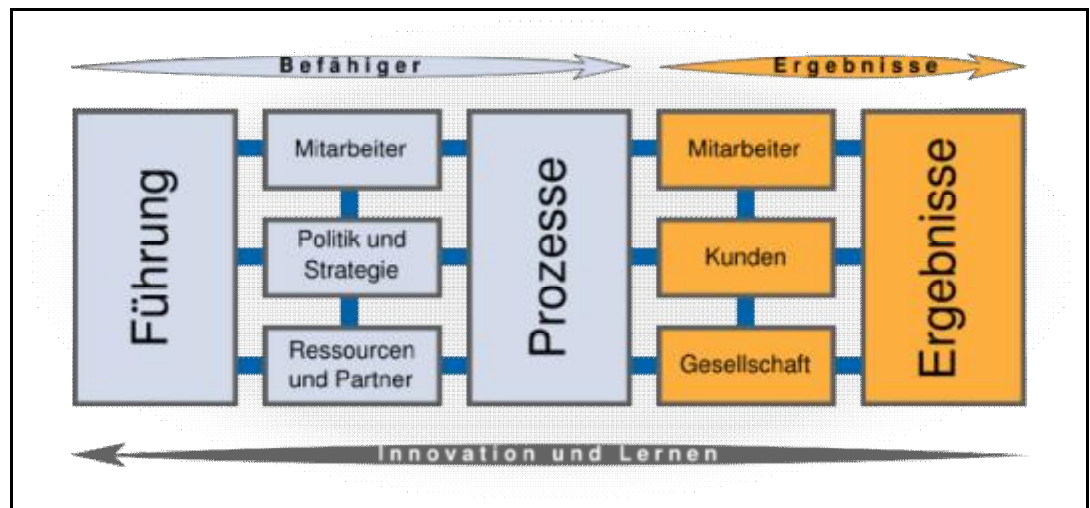


Abbildung 1: EFQM-Modell¹⁸

¹⁷ Vgl. Benno Rehn, Interne Qualitätprüfungen, Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau, 1999, S. 22f

¹⁸ http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/df/EFQM-Modell_%28Qualit%C3%A4tsmanagement%29.svg

3. Der Dachverband BdJA – Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze

3.1. Geschichte

Die Idee von Abenteuerspielplätzen hat seinen Ursprung in den 1930er Jahren in Dänemark. Der erste Spielplatz dieser Art wurde 1943 in Kopenhagen unter dem Namen Krempelspielplatz (Skramellegepladsen) eingerichtet, nachdem festgestellt wurde, dass sich Kinder ab einem bestimmten Alter lieber auf wilden Brachflächen bewegen und ihre eigene Spielwelt konstruieren, als sich auf fertig möblierten Spielplätzen aufzuhalten.

Gründe für die Einrichtung waren schon damals die zunehmende Einschränkung von Entdeckungs- und Erlebnisräumen sowie die Erwerbstätigkeit beider Elternteile in vielen Familien und der zunehmende motorisierten Individualverkehr mit seinen Gefahren für Kinder.

Erst in den 1960ern wurde die Idee einer Aktivspielplatz-Pädagogik in Deutschland bekannt. Der erste Abenteuerspielplatz entstand in Berlin und die erste Jugendfarm in Stuttgart. Dabei entwickelte sich vor allem die Jugendfarm eher urwüchsig aus den konkreten Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Nachbarschaft. Es entstanden weitere Projekte im Stuttgarter Raum und 1972 wurde dort der „Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.“ als bundesweit tätiger Verband gegründet.

In den 1970er Jahren gründeten sich Projekte mit ähnlichem Konzept in vielen Städten der Bundesrepublik. Sie wurden „Bauspielplatz“, „Abenteuerspielplatz“, „Robinsonspielplatz“, „Spielpark“, „Aktivspielplatz“, „Kinder- und Jugendfarm“ oder „Kinderbauernhof“ genannt.

Neuen Schwung erlebte die Bewegung mit der Gründung der ersten Kinderbauernhöfe in Berlin 1981 und später bedingt durch den Fall der Mauer. Dabei entstanden in Ostberlin und in den neuen Bundesländern die ersten pädagogisch betreuten Spielplätze aus der Spielwagen-Bewegung der ehemaligen DDR. Der BdJA schätzt die Anzahl der in den Bundesländern insgesamt tätigen Einrichtungen auf etwa 500. Im Bund der

Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. sind derzeit 170 freie Träger organisiert.¹⁹

3.2. Die Kinder sollen sich selbst überlassen werden, aber nicht allein gelassen sein – Die Idee von pädagogisch betreuten Spielplätzen

Jugendfarmen und Aktivspielplätze sind pädagogisch betreute Spielplätze, mit Angeboten für Kinder im Schulalter – Kinder, die ein hohes Maß an Bewegungsbedürfnis, Erlebnishunger und Neugier mitbringen.

Diese Plätze sind nicht in der sonst gewohnten Weise gestylt, begradigt und allein durch Erwachsene vom Reißbrett herunter gebaut und passen nicht so ohne weiteres ins DIN-geschärfte Auge. Aber gerade die Tatsache, dass hier nicht alles fertig und für die Ewigkeit errichtet ist, dass hier Improvisation und Veränderbarkeit möglich sind, an der die Kinder mitbestimmen und mitarbeiten, ergeben eine besondere Qualität der Plätze.

Im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurden Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen als am ehesten kindgemäße Betreuungsangebote bezeichnet, da sie eine Vielfalt an Erfahrungsbereichen und Gestaltungsmöglichkeiten bieten und sie sich somit von konventionellen Spielplätzen als auch von anderen Freizeitangeboten unterscheiden. Dabei lassen sich die Erfahrungsbereiche solcher Einrichtungen in der Praxis nicht streng voneinander trennen, sondern ergänzen und bedingen sich gegenseitig.

Pädagogisch betreute Spielplätze sind in der Regel ganzjährig – oft sogar am Wochenende – geöffnet. Der Besuch ist für die Kinder kostenfrei. Sie müssen sich nicht anmelden und können selbst entscheiden, wann, wie oft und wie lange sie den Platz besuchen wollen.²⁰

¹⁹ Vgl. http://www.BdJA.org/index.php?article_id=50

²⁰ Vgl. http://www.BdJA.org/index.php?article_id=50

3.3. Sinn und Zweck von Einrichtungen des BdJA

Der Dachverband der Jugendfarmen und Aktivspielplätze sieht die Begründung der Einrichtungen in unterschiedlichen Lebensbedingungen und -erfahrungen. Diese Themen aus der Rahmenkonzeption führe ich auf, um zu zeigen worin der Dachverband die Aufgaben der Einrichtungen sieht und welche spezifischen Ziele, Aufgaben und Qualitäten er von seinen Einrichtungen erwartet.

(1) Einengung der Lebensräume

Die Zunahme des Verkehrs und die Entwicklung der Städte gefährden den Spiel- und Bewegungsraum der Kinder und engen ihn ein. Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die Kindheit verändert und die kindliche Entwicklung in allen Bereichen beeinflusst. Der ständig wachsende wirtschaftliche und technische Fortschritt hat zu einer Technisierung aller Lebensbereiche geführt. Arbeits- und Lebenswelt wurden voneinander entkoppelt, Städte bieten kaum noch natürliche Lebensräume zum Spielen und Entdecken.

(2) Medien

Die Freizeit der Kinder ist durch den Konsum der unterschiedlichsten Medien dominiert. Damit ist nicht nur eine Zunahme von Sekundärerfahrungen verbunden, Kinder haben ohne langfristige Lernprozesse Zugang zur gesamten Erwachsenenwelt. Damit ist die Trennung der Kinder- und Erwachsenenwelt durch die Medien aufgehoben. Auf der anderen Seite findet eine tatsächliche Begegnung verschiedener Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Alte) und deren Austausch immer seltener statt. Die Möglichkeiten der Kinder, Primärerfahrungen zu machen, werden geringer.

(3) Schule

Schule bietet heute mit ihrem breiten Fächerkanon und ihrer großen zeitlichen Beanspruchung, eine eigene, relativ altershomogene Lebenswelt außerhalb der Familie. Das Leistungsprinzip in der Schule fördert durch den

Zwang zur richtigen Antwort und die Angst vor dem Fehler weder Neugier noch intelligentes Problemlösen und Befriedigung an der Sache. Schüler machen die Erfahrung, dass eigene Bedürfnisse und Regungen oft unerwünscht sind und drängen eigene Bedürfnisse, spontanes Erstaunen und Selbsttätigkeit zurück. Erfolg ist nicht mehr das Produkt gemeinsamer Erfahrungen, sondern kann oft nur auf Kosten anderer erlangt werden.

(4) Verplanung der Freizeit

Der steigende Leistungsdruck in der Schule zwingt Kinder und Jugendliche zu guten schulischen Leistungen und Schulabschlüssen und führt daher zur zeitlichen Ausdehnung schulischen Lernens, zum Beispiel durch Nachhilfeunterricht. Die verbliebene Freizeit wird oft durch den Ehrgeiz ihrer Eltern verplant (Sport, Musik, Ballett, Logopädie, Frühförderung, Psychomotorik, ...).

Auf der anderen Seite findet man immer mehr Kinder und Jugendliche, die von diesen Möglichkeiten ausgeschlossen sind. Sei es durch fehlendes ökonomisches oder soziales Kapital.

(5) Konsum

Längst hat die Wirtschaft Kinder und Jugendliche als Konsumenten entdeckt. Musik- und Modetrends wechseln sich in immer kürzeren Abständen ab. Die Zeit zwischen Bedürfnisentstehung und Bedürfnisbefriedigung wird immer kürzer und es setzt sich eine enorme Anspruchshaltung durch. Dabei werden Konsumartikel zur Ersatzware für Zuneigung und Zärtlichkeit.

(6) Ökologie

Mit dem letzten Jahrhundert hat die Menschheit ein Gefahrenpotential angehäuft, das ihr Überleben als Gattung bedroht. Umweltverschmutzung und -zerstörung sowie die langfristigen Folgen der Atomenergie sind nur einige Beispiele.

Durch eigene Erfahrungen in der natürlichen Umgebung von Aktivspielplätzen und Kinderbauernhöfen können ökologische Zusammenhänge nahe gebracht und in Kindern und Jugendlichen der Willen

geweckt und gestärkt werden, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen.

(7) Komplexität

Unsere gesellschaftlichen Strukturen sind so komplex und in ihren Zusammenhängen undurchschaubar, dass die Orientierung schon Erwachsenen nur schwer gelingt. Kindern und Jugendlichen fällt es in dieser Welt, immer schwerer, ein befriedigendes Verhältnis zu ihrer Umwelt, zu sich selbst und anderen zu entwickeln.

Ziel der Arbeit des Verbandes ist es, dass pädagogisch betreute Spielplätze geschaffen, als Regeleinrichtung betrieben und politisch wie wirtschaftlich abgesichert werden.

3.4. Grundlagen der Arbeit in den Mitgliedseinrichtungen des BdJA

3.4.1. Voraussetzung für die Zertifizierung

Im Folgenden werden Grundlagen der Arbeit in Einrichtungen des BdJA aufgeführt. Die aufgeführten Themen stellen nur eine Sammlung von Möglichkeiten dar. Kein Abenteuerspielplatz und keine Jugendfarm wird alle Themen umsetzen können. Daher gilt auch für die Zertifizierung, nur die Themenbereiche anzuwenden, die auch in der zu zertifizierenden Einrichtung vorzufinden sind.

Dabei werde ich mich sehr nah an der Rahmenkonzeption des BdJA orientieren und diese als Ausgangspunkt für die Zertifizierung nutzen. Der Aufbau der Themen wird daher analog der Gliederung der zweiten Auflage der Rahmenkonzeption des BdJA von 1999 erfolgen.

Zu bedenken ist, dass auch eine Rahmenkonzeption nur eine Bestandsaufnahme sein kann. Entwicklungen und Veränderungen, die sich in der Praxis vollziehen und die in die Konzeptionen einzelner Einrichtungen Eingang finden, werden auch diese Rahmenkonzeption zukünftig verändern.

3.4.2. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bildet das Achte Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe, früher bekannt als Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Hier sind die Richtlinien für die Jugendarbeit genannt. Die Offene Arbeit mit Kindern ist als Bestandteil der Jugendarbeit anzusehen.

Hier finden sich Ziele und Aufgaben von Jugendhilfe sowie die Möglichkeit diese Arbeit durch freie Träger umzusetzen. Damit stellt das SGB VIII die rechtliche Legitimation von pädagogisch betreuten Spielplätzen dar.

3.4.3. Grundprinzipien der Arbeit auf betreuten Spielplätzen

Diese Grundprinzipien beschreiben allgemein die Arbeit auf betreuten Spielplätzen. Die Gesamtheit dieser Prinzipien zeichnet die Arbeit auf betreuten Spielplätzen aus, stellt ihre spezifische Qualität dar und grenzt sie von anderen Institutionen ab. Sie bietet damit die Grundlage für die Indikatorenfindung einer Zertifizierung für Einrichtungen des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Arbeitsfelder von Jugendfarmen und Aktivspielplätzen befindet sich in der Rahmenkonzeption des BDJA sowie im Anhang dieser Masterarbeit. Ziele und Arbeitsfelder müssen sowohl bei der Indikatorenfindung als auch bei der Zertifizierung selbst beachtet werden.

(1) Offenheit der Arbeit

Grundlagen der offenen Arbeit sind die Freiwilligkeit des Besuchs und der Teilnahme an allen Angeboten und Maßnahmen sowie die Möglichkeit des kostenlosen Besuches der Einrichtung und der kostenlosen Teilnahme an deren Angeboten. Die Angebote der Einrichtungen haben einen nicht-kommerziellen Charakter. Dabei sollte die überwiegende Arbeit der Einrichtung mit offenen Gruppen stattfinden, dabei darf keine Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen erfolgen.

Einrichtungen der offenen Arbeit bieten Begegnungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Eltern und Mitarbeiter, Behinderte und Nichtbehinderte, Ausländer und deutsche, Alte und Junge ...)

Die Einrichtung ist offen für neue und andere Ideen und Vorgehensweisen, für alternative Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Die Arbeit der Einrichtung ist kulturell, weltanschaulich und politisch ungebunden.

(2) Kontinuität der Arbeit

Um Beziehungen zu bilden ist die kontinuierliche Arbeit auf einem langfristig gesicherten Platz mit fest angestellten Mitarbeitern Voraussetzung. Denn nur so wird eine Verbindlichkeit zwischen Besuchern und Mitarbeitern ermöglicht.

(3) Freiräume für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheit, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Sie brauchen Freiräume, um sich ausgiebig zu bewegen und Lebensräume, um miteinander Erfahrungen zu machen. Diese Freiräume sollen sie in den Einrichtungen finden.

(4) Transparenz der Strukturen

Nur für Kinder transparente und verständliche Strukturen einer Einrichtung bieten Sicherheit. Kontinuierliche Abläufe erhöhen die Transparenz des Geschehens und ermöglichen Verhaltenssicherheit.

(5) Partizipation

Jugendfarmen und Aktivspielplätze sollen nicht nur für Kinder und Jugendliche gestaltete Orte sein, sondern vor allem von und durch sie gestaltet werden. Angemessene und echte Formen der Partizipation zu pflegen und immer wieder neu zu überprüfen und zwar mit den Betroffenen zusammen ist daher oberste Aufgabe der Träger und Pädagogen.

Mitwirkung, Mitbestimmung und auch Eigenverwaltung fördern Mündigkeit, Interesse, Engagement, Identifikation und Selbstvertrauen. Zudem machen sie Regelwerke, Abläufe und Entscheidungen transparent.

Dies bedeutet im Besonderen, dass die Einrichtung für Kinder und Jugendliche gestaltbar sein und damit veränderbar bleiben muss.

(6) Pädagogische Betreuung

Pädagogisch betreute Spielplätze sind vor allem Orte zum Üben sozialer Interaktion. Kinder sollen zwar sich selbst überlassen werden, aber nicht allein gelassen sein. Um neue ungewohnte Erfahrungen zu machen und Alternativen im Verhalten zu entwickeln, benötigen sie feste Bindungen und langfristig vorhandene Bezugspersonen, die ihnen bei ihren Sozialisationsprozessen aufgrund praktischer Erfahrungen und theoretischer Ausbildung helfen können. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Pädagogen (Diplompädagogen, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Erzieher). Die Gleichstellung durch Personen mit persönlicher Eignung ohne die genannten fachlichen Ausbildungen sollte nur in Ausnahmefällen geschehen.

Voraussetzung für die Erfüllung der folgenden Ziele ist eine ständige Reflexion des eigenen Handelns.

(7) Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Fest angestellte und ausgebildete Pädagogen bilden den Kern des Mitarbeiterteams, da durch sie die Kontinuität in der fachlich-pädagogischen Betreuung gewährleistet wird. Unterstützung erhalten sie durch Zivildienstleistende, Honorar- und Teilzeitkräfte unterschiedlicher Profession und/oder ehrenamtliche Helfer in unterschiedlichem Umfang im technischen, organisatorischen oder pädagogischen Bereich.

Darüber hinaus sind pädagogisch betreute Spielplätze Ausbildungsstellen für Praktikanten der verschiedenen pädagogischen Berufe.

(8) Fortbildung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist ein notwendiges Recht und die Pflicht der Mitarbeiter, um auf die sich verändernden Bedingungen der Arbeit reagieren zu können.

(9) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern ihren Kindern gegenüber. Diese und die sich im Falle von Verstoßen daraus ergebende Haftung sind im das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in den §§ 1626 und 1631 geregelt.²¹

Diese Aufsichtspflicht kann übertragen werden. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist dies aber meist nicht der Fall. Es ist aber zumindest eine allgemeine Sorgfaltspflicht auszuüben. Das bedeutet, dass durch das Betreiben der Einrichtung sowie die Angebote und Aktivitäten keine über das übliche Maß hinausgehenden Gefährdungen für die Benutzer und für Dritte ausgehen dürfen.

Bei Außenaktivitäten der Einrichtung ist eine Aufsichtspflicht auf jeden Fall gegeben, etwa bei Aktionen in einem Schwimmbad, in einer Turnhalle, bei Ausflügen, Freizeiten usw..

Hinsichtlich der Regulierung von Schäden, die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht resultieren, kann und sollte man sich versichern.

Pädagogen müssen sich daher immer im Klaren über ihr Handeln sein, sie müssen es begründen können und ihre Verantwortlichkeit deutlich machen.

(10) Verkehrssicherungspflicht

Verkehrssicherungspflichtig ist, wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält oder eine Sache beherrscht, die für Dritte gefährlich werden kann, oder wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt oder in Verkehr bringt. Wenn eine Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, muss daher sichergestellt werden, dass Gefahren, die durch das Betreiben der Einrichtung ausgehen, verhindert und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. „Das heißt, wer einen Abenteuerspielplatz, eine Jugendfarm, ein Spielmobil, ein Jugendzentrum oder eine andere vergleichbare, öffentlich zugängliche Einrichtung schafft, ist zu Maßnahmen verpflichtet, die der Gefahrenabwehr dienen.“²² Der Träger der Einrichtung ist bei Inbetriebnahme

²¹ Bürgerliches Gesetzbuch BGBI. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 I S. 738

²² Rahmenkonzeption für pädagogisch betreute Spielplätze, Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., Stuttgart 1999, 2. Auflage, S. 21

für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Während des laufenden Betriebes ist das Betreuungspersonal ebenfalls zuständig.

Für Abenteuerspielplätze gilt folgende Besonderheit: In einem Grundsatzurteil stellte der Bundesgerichtshof am 25.4.1978 ausdrücklich fest, dass Abenteuerspielplätze von der üblichen Verkehrssicherungspflicht abweichen können. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass Abenteuerspielplätze in besonderer Weise die Freude am Abenteuer und am Bestehen des Risikos vermitteln sollen. Gerade die Benutzung eines Abenteuerspielplatzes könne den Benutzern dabei behilflich sein, sich auf die Gefahren des Lebens einzustellen und den Umgang mit ihnen zu beherrschen. Der Abenteuerspielplatz (das Abenteuer) sei kein vollständig behütetes Milieu, sondern Ersatz für das Spielen in der Natur. Nur leicht zu beherrschende und kontrollierende Geräte würden dem Sinne eines Abenteuerspielplatzes widersprechen und den pädagogischen Sinn der Persönlichkeitsentwicklung vereiteln.²³

(11) Formen der Zusammenarbeit

Das Wirken als Team und die Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das pädagogische Handeln aller Mitarbeiter. Es erfordert einen regelmäßigen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ideen.

(12) Zusammenarbeit im Team

Ein regelmäßiges, mindestens einmal wöchentlich stattfindendes Treffen des Mitarbeiterteams ist Voraussetzung, um den regelmäßigen Austausch und den gleichen Informationsstand aller Mitarbeiter zu gewährleisten. Gerade im Hinblick auf wechselndes Betreuungspersonal, wie Praktikanten, Zivildienstleistende, Honorar- oder Teilzeitbeschäftigte sorgt dieses Treffen für die Kontinuität der Arbeit auf dem Spielplatz. Intensiviert werden kann der Austausch durch eine tägliche Arbeitsreflexion im Team.

Nur eine möglichst gleichberechtigte Zusammenarbeit im gesamten Mitarbeiterteam führt auch zu einer Wahrnehmung der Kinder als

²³ BGH 25.4.1978 (VI ZR 194/76 - NIW 1978, S. 1626)

gleichberechtigte Betreuungspersonen und bietet so Übersicht und Verhaltenssicherheit.

(13) Zusammenarbeit mit dem Träger

Entsprechend den unterschiedlichen Trägerformen wird sich auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter vor Ort und den Entscheidungsgremien des Trägers unterschiedlich gestalten.

(14) Öffentliche Träger

Die Entscheidungsbefugnis liegt bei öffentlichen Trägern im Allgemeinen in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachausschusses wobei die laufenden Geschäfte der Verwaltung zufallen; die Zuständigkeiten sind auf unterschiedliche Organisationseinheiten verteilt (Jugendamt, Gartenbauamt, etc.).

Eine Mitwirkung von Besuchern, Eltern und Anwohnern geschieht auf Initiative der Spielplatzmitarbeiter.

(15) Freie Träger

Ist der Betreiber des betreuten Spielplatzes ein freier Träger bietet sich viel Raum für eine mitwirkende Gestaltung. Neben den üblichen Organen des Trägers, wie der Mitgliederversammlung und dem Vorstand, können für spezielle Aufgaben je nach Satzung Arbeitskreise oder andere Gremien eingerichtet werden, denen unterschiedlich umfangreiche Kompetenzen eingeräumt werden können. Diese Gremien können für Besucher, Anwohner usw. geöffnet werden.

(16) Zusammenarbeit mit Kindern

Kinder und Jugendliche werden in Einrichtungen des Dachverbandes ernst genommen. Daher müssen Überlegungen stattfinden, wie mit ihnen als gleichwertige Partner umgegangen wird.

(17) Mit- und Selbstbestimmungsgremien

Demokratische Formen wie Kinderparlament, Platzversammlung etc. bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Mitbestimmung. Kinder und Jugendliche haben hier die Möglichkeit, demokratisches Verhalten einzuüben,

in dem sie bestärkt werden, eigene Interessen zu vertreten, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, kritisch Stellung zu nehmen, Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln.

Dieses Mitwirkungsrecht schließt auch Mehrheitsentscheidungen gegen die Vorstellungen von Mitarbeitern oder Vorständen ein, soweit sie im Rahmen der Spielplatzarbeit umsetzbar sind. Nur dann verkommen diese Strukturen nicht nur zur bloßen Inszenierung. Es ist daher Aufgabe der Betreuer, angemessene und echte Formen der Partizipation zu pflegen und immer wieder neu zu überprüfen und zwar mit den Betroffenen zusammen.

(18) Gebote, Verbote, Regeln

In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten so wenig wie möglich Gebote und Verbote herrschen, um die freie Entwicklung der Kinder und die Gestaltung des Ortes durch die Kinder zu ermöglichen. Vorhandene Regeln, die gesetzlich vorgeschrieben oder durch Kinder und Jugendliche gemeinsam aufgestellt worden sind, die Orientierung, Regelmäßigkeit von Abläufen sowie das Einschätzen eigener und fremder Handlungsmöglichkeiten erlauben, müssen beachtet werden.

Entwicklung, Transparenz und Einhaltung dieser Regelungen sowie die Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen bei Übertretung zählt zu den regelmäßigen wichtigen Aufgaben der Betreuer.

3.4.4. Zur Methodik auf Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen

3.4.4.1. Allgemeine Überlegungen

Anhand der dargestellten Grundlagen lässt sich erkennen, dass Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben soll vielfältige Fähigkeiten in der kognitiven, sozial-emotionalen und physischen Erziehungsdimension zu erwerben und Schritte auf dem Weg zu Selbstvertrauen, Selbstverantwortung, Selbständigkeit, Gruppenfähigkeit, Toleranz und Leistungsfähigkeit zu gehen. Dabei sind Lernerfolge nicht allein das Resultat zielgerichteten pädagogischen Handelns, sondern auch Folgen des pädagogischen Arrangements der Spielplätze und der Interaktion mit anderen Nutzern. Die Bedeutung einzelner Lernschritte und

Elemente kann daher kaum exakt bestimmt werden, denn die pädagogische Arbeit auf betreuten Spielplätzen zielt auf einen komplexen Lernbereich, der niemals abgeschlossen ist.

3.4.4.2. Evaluation

Evaluation ist die Überprüfung von Zielen, Annahmen und Praxisbedingungen hinsichtlich ihrer Wirkung und ihres Ergebnisses. Voraussetzung ist, dass in der Praxis mit konkreten, überprüfbaren Zielsetzungen gearbeitet wird. Dafür müssen die schon beschriebenen allgemeinen Ziele in Teilziele und Unterziele untergliedert werden. Die regelmäßige Überprüfung der eigenen Arbeit durch Methoden der Evaluation trägt dazu bei, sich über Erfolge, Ressourceneinsatz und Zielerreichung ein Bild zu machen und die Arbeit qualitativ weiter zu entwickeln. Eine Evaluation muss also regelmäßig stattfinden und dokumentiert werden. Instrumente der Evaluation sind Frequenzprotokolle, Beobachtungen oder Befragungen, welche Umfang und Qualität der Arbeit zur Zielerreichung dokumentieren.

Teilweise sind in die Arbeit integrierte Evaluationsprozesse schon durch den kommunalen Zuschussgeber von pädagogisch betreuten Spielplätzen gefordert und daher von zusätzlicher Bedeutung.

Auch in Hinblick auf Effektivität (wie gut erreiche ich ein Ziel) und die Effizienz der Arbeit (in welchem Verhältnis stehen Aufwand und Erfolg) kann evaluiert werden.

Der Dachverband BdJA empfiehlt dabei in seiner Rahmenkonzeption von 1999 folgende Evaluationsinstrumente:

- Journal
- Auswertung des dokumentierten Materials
- Analyse der Teamprotokolle
- Erhebung von Erfolgskriterien und Zielen
- Einschätzung zur Realisierung der Arbeitsprinzipien
- Dokumentation der Handlungsregeln
- Analyse der tatsächlichen Handlungen

- Zeitbudget-Analyse
- Lautes Denken - Zwiegespräch mit dem Diktiergerät
- Situationsporträts
- Arbeit mit Schätzskalen
- Bestandsaufnahme der Ausstattungsdefizite und -benefite (Kompetenzatlas)
- Netzwerkanalyse
- Kartographische Evaluation (Aktionsradien)
- Rollenspiel
- Projektive Verfahren
- Gutachterliche Einschätzung unabhängiger Experten
- Zeitleiste

Eine Überprüfung von Zielen, Annahmen und Praxisbedingungen sollte laut dem Dachverband für jede Einrichtung verbindlich sein.

Für die Arbeit auf Abenteuerspielplätzen und Jugendfarmen ist wichtig, dass Evaluationsinstrumente in den Praxisalltag integrierbar und ohne großen zusätzlichen Zeitaufwand anwendbar sind, der Prozesshaftigkeit sozialpädagogischer Praxis Rechnung tragen sowie nicht nur quantitativ messbare, sondern auch qualitativ einschätzbare Indikatoren, Informationen und Daten erfassen und bewerten.

Unter diesem Aspekt ist auch eine Zertifizierung der Einrichtungen durch den Dachverband BdJA sinnvoll und anzustreben.

4. Zur kollegialen Zertifizierung im BdJA

4.1. Methode

Nachdem die allgemeine Definition von Zertifizierung dargelegt wurde und auch der Dachverband der Jugendfarmen und Aktivspielplätze, insbesondere mit seinen Grundprinzipien vorgestellt wurde, soll es im Folgenden um die Zertifizierung der Einrichtungen des Dachverbandes durch Angestellte der Mitarbeiterorganisationen gehen. Dabei kann das Anliegen einer solchen Zertifizierung nicht die Vergleichbarkeit von Systemen sein, sondern das Vorantreiben der ständigen Verbesserung.

4.2. Wer soll bewerten?

Die Grundidee ist das Zusammenwirken von Experten im pädagogischen Bereich und der Blick von außen, also die Vorteile interner Evaluation und externer Zertifizierung zu nutzen, ohne deren Nachteile (siehe Pro und Contra zur Zertifizierung). Bewertet werden soll daher durch Mitarbeiter anderer Einrichtungen des Dachverbandes. Gegen die Gefahr der Betriebsblindheit oder eine übertriebene Schonung wirkt der Blick von außen, also den Mitarbeitern der anderen Einrichtungen. Gleichzeitig kennen sie den Alltag in derartigen pädagogischen Einrichtungen und können komplexe Zusammenhänge hinterfragen, aber auch verstehen.

4.3. Was spricht für das Konzept der kollegialen Zertifizierung?

- Sie bietet eine gemeinsame konzeptionelle Grundlage für fachliches Handeln.
- Sie sensibilisiert Mitarbeiter für qualitative Ziele und fördert kontinuierliche Verbesserung.
- Sie liefert eine Momentaufnahme der Einrichtung in Bezug auf die zu bewertenden Kriterien auf der objektiven Basis von Fakten.

- Sie fördert den Austausch zwischen den Mitarbeitern innerhalb der Einrichtung und zwischen den teilnehmenden Einrichtungen.
- Sie eröffnet Möglichkeiten des Voneinanderlernens.
- Sie bietet Ansätze für konkrete Verbesserungen.
- Sie hilft bei der Festlegung von Handlungsprioritäten.
- Eine Beteiligung von internen und externen Anspruchsgruppen ist möglich.
- Teilnehmende Einrichtungen machen ihr Qualitätsmanagementsystem transparent.

4.4. Grenzen und Probleme der kollegialen Zertifizierung

Bei einer Zertifizierung durch einen externen Auditor müssen alle Anspruchsgruppen der Einrichtung beachtet werden. Es können Fehleinschätzungen entstehen, wenn nicht alle Anspruchsgruppen beteiligt werden.

Absichtliche Verzerrung, eine oberflächliche Durchführung, Mängel des Instruments, Verfahrensfehler oder eine unzureichende Auseinandersetzung mit dem Instrument können weitere Fehler sein.

Probleme können auch durch abweichende oder unterschiedliche Beurteilungen entstehen. Die Auffassung in welchem Maß ein Kriterium erfüllt ist, kann auseinander gehen.

4.5. Ablauf der kollegialen Zertifizierung

Im Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. sind derzeit 170 freie Träger organisiert. Diese Träger sollen ihre Einrichtung durch den Austausch von Mitarbeitern zertifizieren. Zuerst ist sicher zu stellen, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt, sowohl bei den Einrichtungen als auch unter den Mitarbeitern der Einrichtung. Nur eine freiwillige Teilnahme kann zu einem brauchbaren und ehrlichen Ergebnis führen. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Zertifizierung keine Konkurrenz entsteht.

Demzufolge sollten sich zwei Einrichtungen nicht gegenseitig zertifizieren, sondern auf einen Ringtausch der Mitarbeiter der teilnehmenden Einrichtungen geachtet werden. Das heißt, dass ein Mitarbeiter der Einrichtung A niemals die Einrichtung B bewertet, wenn gleichzeitig der Mitarbeiter der Einrichtung B die Einrichtung A bewertet. Vielmehr sollte der Mitarbeiter der Einrichtung B die Einrichtung C bewerten und der Mitarbeiter der Einrichtung C dann die Einrichtung A. Es soll also eine größtmögliche Durchmischung stattfinden.

Die im BdJA e.V. organisierten Trägervereine befinden sich in ganz Deutschland. Um (Fahrt-) Kosten zu sparen, kann man sich regional für die Zertifizierung zusammenfinden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Regionen groß genug sind, um Konkurrenz zu vermeiden. Sinnvoll kann eine Gliederung nach Nord/Ost und Nord/West sowie Süd/Ost und Süd/West sein. Für die Startphase und erste Versuche dieser Methode kann es aber aufgrund von geringen Teilnehmerzahlen unumgänglich sein, weite Wege auf sich zu nehmen. Im Sinne der größtmöglichen Durchmischung ist von einer Regionalisierung abzuraten.

1. Erfassen der teilnehmenden Einrichtungen
2. Festlegen der Austauschpartner
3. Bewertung nach dem hier erarbeiteten, folgenden Katalog durch Mitarbeiter einer anderen Einrichtung
4. Gewichtung der Themen durch Mitarbeiter der zu zertifizierenden Einrichtung
5. Diskussion und Interpretation der Bewertung
6. Erteilung des Zertifikats oder Aufforderung zur Verbesserung
7. Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Verbesserungsprojekte
8. Bearbeitung der Verbesserungsprojekte nach Priorität
9. Der Kreislauf beginnt wieder bei Schritt 1

Abbildung 2: Schrittweiser Ablauf der kollegialen Zertifizierung

Nachdem erfasst wurde, welche Einrichtungen teilnehmen und auch die Austauschpartner klar sind, geht es weiter mit der eigentlichen Zertifizierung. Dabei beantwortet der einrichtungsfremde Mitarbeiter die besuchte Einrichtung. Wichtig dabei ist, dass er genügend Zeit hat, um Strukturen zu erkennen, sich mit den Besuchern und den Mitarbeitern zu unterhalten, zu beobachten und auch die Umgebung zu erkunden. Nur dann ist es möglich die Fragen ausreichend und ehrlich zu beantworten. Bei dem von mir erarbeiteten Fragenkatalog gehe ich von einer Mindestdauer von drei Tagen aus.

Im Anschluss wird durch die Mitarbeiter der Einrichtung die Prägnanz der einzelnen Indikatoren für ihre Einrichtung festgelegt. Diese Bewertung sollte im gemeinsamen Teamgespräch stattfinden, um eine breite Meinung erhalten und spätere Inakzeptanz der Zertifizierung zu vermeiden.

Die Bewertung der Fragen durch den externen Mitarbeiter und die Gewichtung der Themen wird daraufhin gemeinsam durch die Beteiligten der Zertifizierung diskutiert und interpretiert. Hier wird deutlich, wo Verbesserungen durchgeführt werden müssen. Es können sich auch schon Verbesserungsvorschläge für die Einrichtung ergeben. Eine Hilfestellung dafür bietet die erarbeitete Exceltabelle, die bei korrekter Nutzung aufzeigt, wo es Handlungsbedarf gibt. Neben den Verbesserungsvorschlägen für die zu zertifizierende Einrichtung kann der Mitarbeiter der anderen Einrichtung natürlich auch Erfahrungen und Ideen für seine Einrichtung aus diesem Prozess gewinnen und nutzen.

Anhand der Auswertung des Bewertungsprozesses und der Gewichtung der Themen, samt der Diskussion darüber, kann das Zertifikat erteilt, gegebenenfalls mit Aufforderung zu Nachbesserungen oder das Zertifikat verweigert werden.

Anschließend erfolgt die Erarbeitung von Verbesserungsprojekten für die Arbeitsbereiche, in denen eine Verbesserung stattfinden muss, gefolgt von einer Prioritätensetzung. Dann werden die Projekte nach ihrer Priorität umgesetzt.

Hiermit ist die Zertifizierung umgesetzt und der Kreislauf der Prüfung kann erneut beginnen. Bei einer Erteilung des Zertifikats ohne Verbesserungsvorschläge sollte eine erneute Zertifizierung nach drei Jahren stattfinden. Bei einem Zertifikat mit Auflagen sollte im Abstand von zwölf

Monaten eine Überprüfung stattfinden, ob Verbesserungen umgesetzt wurden.²⁴

Sofern die Zertifizierung abgelehnt wurde, kann sich die Einrichtung auch nach zwölf Monaten wieder um eine Zertifizierung bemühen.

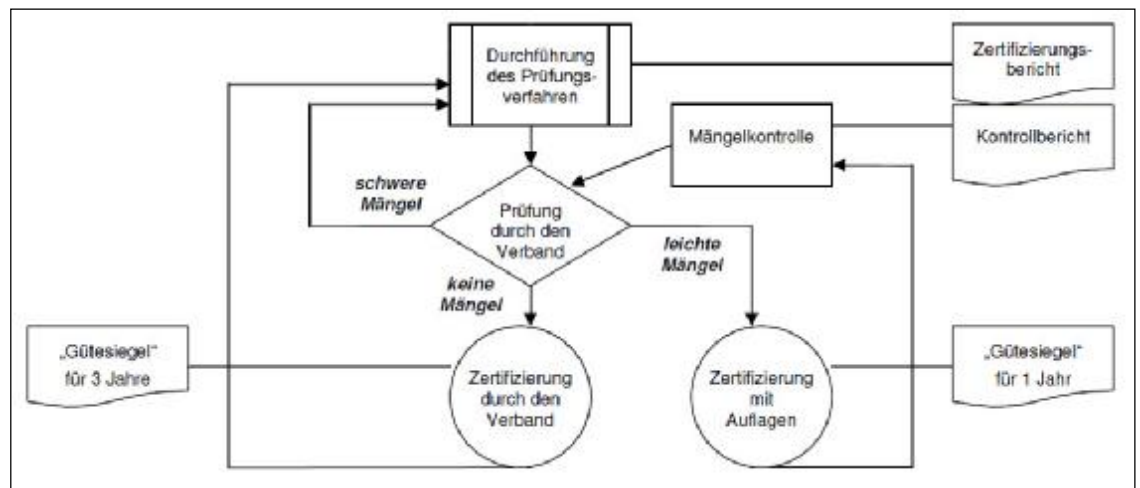


Abbildung 3: Schematischer Ablauf der Zertifizierungsintervalle

²⁴ Auch bei Zertifizierungen nach der ISO-Norm ist das Zertifikat laut Bernd Maelicke zumeist auf drei Jahre begrenzt. Auch jährliche Überwachungsaudits benennt er (vgl. dazu B. Maelicke in Lexikon der Sozialwirtschaft, S. 1102).

4.6. Qualitätsbereiche

Der Berliner Landesverband der Abenteuer- und Kinderbauernhöfe (AKIB) hat 1998 in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze, der auch als Herausgeber fungiert, einen Angebots- und Leistungskatalog für pädagogisch betreute Spielplätze erarbeitet. Gedacht ist dieser umfangreiche Band als Arbeitshilfe für die Träger der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als Entscheidungshilfe zum Beispiel bei Förder- und Projektmitelanträgen bei den Jugendämtern und Sozialbehörden sowie als sinnvolles Instrument im Hinblick auf Selbstdarstellung und Evaluation der jeweiligen Einrichtungen.

Dieser Katalog gliedert die Qualitätsbereiche in Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Strukturqualität umfasst dabei die Gesamtheit der Rahmenbedingungen, Ressourcen und Produktionsverfahren. Weiterhin zählen zur Strukturqualität die institutionellen Voraussetzungen, rechtliche und verwaltungstechnische Grundlagen. Strukturqualität bietet damit den primären Bezugspunkt des Qualitätsmanagements in der Sozialwirtschaft. Neben den innerorganisatorischen Aspekten erweitert Badelt den Begriff auf die Frage der Kooperation und die Einbindung in sozialpolitische Infrastruktur.²⁵

Prozessqualität umfasst alle Aktivitäten, die im Laufe der Leistungserbringung vorgenommen werden, um das Ziel der entsprechenden Leistung zu erbringen. Dazu gehören auch Planung und Auswertung der Aktivitäten. Das besondere an Dienstleistungen ist die gleichzeitige Produktion und Konsumtion. Das bedeutet für die Prozessqualität, dass Produzent und Konsument unabdingbar gemeinsam bestimmen. Hier wird deutlich, dass ein bestimmtes Verfahren in der Sozialwirtschaft im unmittelbaren Umgang mit dem Adressaten nur zur Vermeidung von Problemen und Risiken verhelfen kann, nicht aber eine Garantie über Qualität geben kann. Eine Standardisierung von Leistungsprozessen ist daher nur dann sinnvoll, wenn sie die Ausführung der

²⁵ Vgl. Klaus Grunewald, in Bernd Maelicke (Hrsg), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Verlag Baden-Baden, 1. Auflage 2008, S. 979f

Arbeitsprozesse nicht behindert. Die Bedeutung der Prozessqualität wird aber mit der Aufgabe der Herstellung von Transparenz wieder gehoben.²⁶

Ergebnisqualität betrifft die bei den Adressaten zu erzielende Wirkung, die durch die Dienstleistung erreicht werden soll. Dabei wird differenziert, ob es durch Ressourceneinsatz erreichte Ergebnisse (Output) oder durch transparente Abläufe erreichte Ergebnisse (Outcome) sind. Dabei ist der Output anhand von Statistiken (Besucherzahl, Verweildauer, etc.) gut messbar, aber nicht in allen Feldern der Sozialwirtschaft sagen diese Daten genug aus.²⁷

Mit seiner Strukturierung beruft sich der BdJA auf das EFQM-Modell der European Foundation for Quality Management. Diese drei Dimensionen hat auch Donabedian²⁸ schon 1982 herausgearbeitet und sollen Rahmengerüst für die kollegiale Zertifizierung sein. Dabei stellt sich im Zertifizierungsprozess nicht die Frage 'Wie diese Qualitätsdimensionen erreicht werden, sondern nach dem ob diese Qualitätsdimensionen erreicht werden.' Diese Qualitätsdimensionen werden durch den BdJA in vierzehn Kategorien gegliedert:

- Zielstellung / Prinzipien
- Organisation
- Personal / Mitarbeiter / Fachlichkeit der Arbeit
- Tierhaltung
- Ressourcen
- Management
- Input
- Planung
- Umsetzung / Termintreue
- Evaluation
- Erreichung der Betriebsziele
- Erreichung der inhaltlichen Ziele
- Zufriedenheit der Zielgruppen
- Soziale Akzeptanz / Gemeinwesenbezug / Vernetzungsgrad

²⁶ Vgl. Klaus Grunewald und Ulrich Otto, in Bernd Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Verlag Baden-Baden, 1. Auflage 2008, S. 810

²⁷ Vgl. Klaus Grunewald und Ulrich Otto, in Bernd Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Verlag Baden-Baden, 1. Auflage 2008, S. 293f

²⁸ Donabedian, A. An exploration of structure, process and outcome as approaches to quality assessment. In: Selbmann, H.-K., Überla, K.K. (Hrsg.): Quality Assessment of Medical Care, Gerlingen 1982, S.69-92

Dabei gehören die Kategorie eins bis sechs zur Strukturqualität, Kategorie sieben bis zehn beschreiben die Prozessqualität und Kategorie elf bis vierzehn die Ergebnisqualität.²⁹ Die Gewichtung der Qualitätsbereiche wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle gewertet.

Strukturqualität (35%)	Prozessqualität (15%)	Ergebnisqualität (50%)
Zielstellung / Prinzipien	Input	Erreichung der Betriebsziele
Organisation	Planung	Erreichung der inhaltlichen Ziele
Personal / Mitarbeiter / Fachlichkeit der Arbeit	Umsetzung / Termintreue	Zufriedenheit der Zielgruppen
Tierhaltung	Evaluation	Soziale Akzeptanz / Gemeinwesenbezug / Vernetzungsgrad
Ressourcen		
Management		

Abbildung 4: Kategorien in den Qualitätsbereichen

²⁹ Vgl. BdJA (Hrsg.) Standards und Qualitätskriterien, Angebot und Leistungskatalog für pädagogisch betreute Spielplätze, S. 8

4.7. Indikatoren

4.7.1. Allgemeines

Mithilfe der Rahmenkonzeption des BdJA, der daraus entnommenen Grundlagen und den Standards und Qualitätskriterien für pädagogisch betreute Spielplätze werden Indikatoren für die Kategorien benannt. Mir ist dabei klar, dass die Indikatorenauswahl sowie -formulierung ein offener Prozess ist und zukünftig Änderungen und Ergänzungen erfolgen müssen. Die gewählten Indikatoren können diskutiert werden, sollten jedoch eine praktische Erprobung des Verfahrens nicht verhindern.

So lässt sich beispielsweise aus dem Kapitel 3.4.3. Grundprinzipien der Arbeit auf betreuten Spielplätzen mit seinem Unterpunkten (4) Transparenz der Strukturen und (5) Partizipation die Indikatoren für die Unterkategorie Beteiligung der Zielgruppen in der Kategorie Input im Qualitätsbereich Prozessqualität herausarbeiten.

Da der BdJA mit seiner an das EFQM-Modell angelehnten Selbstevaluation für pädagogisch betreute Spielplätze schon eine Gliederung für die Qualitätsbereiche mit Kategorien und Unterkategorien geschaffen hat, müssen hier aus den Grundprinzipien, Zielen und Arbeitsbereichen von pädagogisch betreuten Spielplätzen noch die entsprechenden Indikatoren in die jeweiligen Kategorien eingefügt werden.

Die Gliederungsstruktur der Selbstevaluation ist auf der nächsten Seite abgebildet und kann genutzt werden.

<p>1. Strukturqualität</p> <p>1.1. Zielstellung / Prinzipien</p> <p>1.1.1. Leitbild / Arbeitsprinzipien</p> <p>1.1.2. Ziele / Arbeitsinhalte</p> <p>1.1.3. Zielgruppen</p> <p>1.2. Organisation</p> <p>1.2.1. Zuständigkeiten / Entscheidungsstrukturen</p> <p>1.2.2. Verhaltenspfade / Verfahrensabläufe</p> <p>1.2.3. Interne Kommunikationsstruktur</p> <p>1.2.4. Vernetzung / Kooperation</p> <p>1.3. Personal / Mitarbeiter / Fachlichkeit der Arbeit</p> <p>1.3.1. Qualifikation / Suche / Auswahl</p> <p>1.3.2. Einsatz</p> <p>1.3.3. Weiterbildung / Personalentwicklung</p> <p>1.3.4. Zufriedenheit</p> <p>1.4. Tierhaltung</p> <p>1.5. Ressourcen</p> <p>1.5.1. Flächen / Räumlichkeiten</p> <p>1.5.2. Ausstattung / Erfahrungsfelder</p> <p>1.5.3. Öffnungszeiten</p> <p>1.5.4. Finanzen / Eigenleistungen</p> <p>1.5.5. Gerätepool</p> <p>1.6. Management</p> <p>1.6.1. Information / Akquisition</p> <p>1.6.2. Zukunftssicherung / Innovation</p> <p>1.6.3. Qualitäts- und Kostenkontrolle</p> <p>1.6.4. Krisenbewältigung</p>	<p>2. Prozessqualität</p> <p>2.1. Input</p> <p>2.1.1. Beteiligung der Zielgruppen</p> <p>2.1.2. Kontinuierliche Bedarfsfeststellung</p> <p>2.1.3. Methodenauswahl / Angebots- und Themenvielfalt</p> <p>2.2. Planung</p> <p>2.2.1. Angebotspläne / Programme</p> <p>2.2.2. Dienstplanung</p> <p>2.2.3. Finanzplanung</p> <p>2.2.4. Reserven / Freiräume</p> <p>2.3. Umsetzung / Termintreue</p> <p>2.4. Evaluation</p> <p>2.4.1. Auswertung des Feedbacks</p> <p>2.4.2. Systematische Evaluation</p> <p>3. Ergebnisqualität</p> <p>3.1. Erreichung der Betriebsziele</p> <p>3.1.1. Erreichung der Zielgruppen / zielgruppenspezifische Akzeptanz</p> <p>3.1.2. Auslastung der Einrichtung / Attraktivität</p> <p>3.1.3. Wirtschaftlichkeit</p> <p>3.1.4. Eigenleistung / Drittmittel</p> <p>3.2. Erreichung der inhaltlichen Ziele</p> <p>3.3. Zufriedenheit der Zielgruppen</p> <p>3.4. Soziale Akzeptanz / Gemeinwesenbezug / Vernetzungsgrad</p>
--	---

Abbildung 5: Übersicht der Qualitätsbereiche aus der Selbstevaluation³⁰

³⁰ Vgl. BdJA (Hrsg.) Standards und Qualitätskriterien, Angebot und Leistungskatalog für pädagogisch betreute Spielplätze, S. 8

4.7.2. Bewertung der Indikatoren

Zur Bewertung der Indikatoren soll eine vierstufige Skala genutzt werden. Ich beschränke mich auf vier Stufen, auch wenn sich durch eine größere Skala, feinere Urteile differenzieren lassen, zugunsten der Kompaktheit. Um die Tendenz zur Mitte³¹ zu umgehen ist eine gerade Anzahl von Stufen gewählt worden.

Dabei kann gewählt werden zwischen:

- 0 = Nein, es bestehen auch keine entsprechenden Planungen
- 1 = Es bestehen Planungen, die Anforderung schrittweise zu erfüllen
- 2 = Die Anforderung wird bereits teilweise erfüllt
- 3 = Ja, die Anforderung wird erfüllt

Weiterhin kann die Prägnanz der Indikatoren bewertet werden durch:

- 0 = unwichtig, nicht zutreffend für die Einrichtung
- 1 = geringfügig wichtig
- 2 = wichtig
- 3 = sehr wichtig

Aus der Gegenüberstellung der Erfüllung der Indikatoren und der Bewertung der Wichtigkeit, ergibt sich dann der Handlungsbedarf. An der folgenden Grafik wird dies deutlich gemacht. Bei korrekter Ausfüllung der Exceltabelle wird der Handlungsbedarf automatisch ersichtlich. Es kann aber auch analog ausgefüllt und bewertet werden. Ergänzt ist die Exceltabelle durch eine Möglichkeit für einzuleitende Schritte und deren Prioritätsbewertung. Die Tabelle auf der folgenden Seite soll dies exemplarisch darstellen.

³¹ Bei mehrstufigen Skalen tendieren die Befragten eher die mittleren Skalenpunkte auszuwählen, als die Extrema.

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung		Bewertung
1.1.1	Jugendhilfe wird als eine von freien und öffentlichen Trägern gemeinsam angebotene und verantwortete Leistung angesehen, die durch ein partnerschaftliches Kooperationsverhältnis geprägt ist.	0	3		Aktion!!!
1.1.2	Das fachliche Handeln ist durch die Bereitschaft geprägt mit allen beteiligten Personen und Institutionen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.	1	3		Aktion!
1.1.3	Es wird der größtmögliche Nutzen für die Zielgruppe angestrebt.	2	3		Aktion!
1.1.4	Die Einrichtung ist offen für flexible Lösungen.	3	3		
1.1.5	Grundsätze der Qualitätspolitik sind beschlossen und als Leitbild formuliert.	3	2		o.k.
1.1.6	Das Leitbild wird von der Geschäftsführung und den Mitarbeitern als verbindlich anerkannt.	3	1		o.k.
1.1.7	Das Leitbild ist allen Mitarbeitern bekannt.	3	0		nicht relevant
1.1.8	Das Leitbild wird unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse weiterentwickelt.	3	3		o.k.
1.1.9	Es findet keine Ausgrenzung statt. Jeder ist willkommen. Für die Zielgruppen sind die Angebote offen gestaltet.	0	0		nicht relevant
1.1.10	Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig und wird durch Animation und Motivation erreicht.	1	1		unkritisch
1.1.11	Die Angebote sind für die Zielgruppe kostenlos.	2	2		(Aktion)

Abbildung 6: mögliche Handlungsaufforderungen durch die Exceltabelle

4.7.3. Herausarbeitung von Indikatoren für die Kategorie Tierhaltung

Anhand der in 3.3. und 3.4. aufgeführten Grundlagen lassen sich Indikatoren für die Zertifizierung erarbeiten. Beispielhaft für diese Indikatorenfindung soll auf das Thema artgerechte Tierhaltung eingegangen werden. Nimmt man die vom BdJA erarbeiteten Standards und Qualitätskriterien zur Hilfe, erkennt man den Auftrag zur Tierhaltung und zur artgerechten Haltung sowie Beachtung des Tierschutzes.³² Um deutlich zu machen, welche Indikatoren sich aus diesem Auftrag ergeben, werde ich beschreiben, was artgerechte Haltung und der Umgang mit Tieren in pädagogisch betreuten Einrichtungen bedeutet.

An den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtete Tierhaltung

Der erste Schritt zur artgerechten Tierhaltung ist getan, wenn man sich ausreichend über die Bedürfnisse und Anforderungen der Tiere informiert hat, bevor man sie anschafft.

Zur Gewährleistung einer artgerechten Tierhaltung empfiehlt sich auf jeden Fall die Einstellung einer Fachkraft mit Ausbildung beziehungsweise langjähriger Erfahrungen in der Tierpflege. Empfehlenswert ist eine Stellenbeschreibung für den Tierbereich. Außerdem ist eine regelmäßige Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung notwendig.

Die Planung und Gestaltung eines pädagogisch betreuten Spielplatzes mit Tieren sollte so weit wie möglich unter dem Aspekt der artgerechten Tierhaltung geschehen. Artgerechte Haltung bezeichnet eine Form der Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert und ihnen somit ermöglicht, natürliche Verhaltensweisen beizubehalten. Dazu gehören unter anderem ein ausreichendes Platzangebot für jedes Tier, welches auch Rückzugsmöglichkeiten (auch verstecken!) und weit reichenden Auslauf bietet, voneinander getrennte Bereiche für Fressen, Koten und Liegen, eine der Tierart bestmöglich angepasste Haltung beziehungsweise ein Stallklima und ein Futterangebot,

³² Vgl. BdJA (Hrsg.) Standards und Qualitätskriterien, Angebot und Leistungskatalog für pädagogisch betreute Spielplätze, S. 11

wie es das Tier auch im natürlichen Umfeld vorfinden würde, welches also seiner spezifischen Ernährungsphysiologie entspricht.

Grundsätze zur Vermeidung von Durst, Hunger und Unterbeziehungsweise Überernährung

Die Tiere sollen jederzeit Zugang zu sauberem Wasser haben, am besten über mehrere Wasserstellen (wegen der Rangordnung in einer Herde). Gegebenheiten wie Frost und Verunreinigung (Algenbildung, Dreck oder durch Laub im Herbst) dürfen die Wasserversorgung nicht beeinträchtigen, daher muss das Wasser mehrmals täglich kontrolliert werden.

Findet man irgendwelche Tierkadaver (Maus, Ratte, etc.) im Wassertrog muss das gesamte Wasser gewechselt werden (Vergiftungsgefahr).

Tiere, zu deren artgemäßem Verhalten das Weiden gehört, sollen während der Vegetationsperiode Zugang zu Weideflächen haben, soweit es das Wetter und die Bodenbeschaffenheit zulassen. Zu beachten ist dabei, dass der Zugang zu Grünflächen mit dem jeweiligen Umweltamt individuell und entsprechend den Gegebenheiten ausgehandelt werden müssen.

Die Futtermittel sollten stets von guter Qualität sein. Dazu gehört auch eine fachgerechte Lagerung des Futters.

Bei der Fütterung im Stall müssen genug Futterplätze bereitstehen, damit auch rangniedrigere Tiere versorgt sind. Außerdem sollte die Möglichkeit bestehen, einzelne Tiere mit besonderem Futterbedarf (aufgrund von Alter, Krankheit etc.) separat zu füttern.

Das Futter sollte ausgewogen (möglichst abwechslungsreich) und hinsichtlich Futterart, Menge und Fütterungshäufigkeit den Bedürfnissen der Tierart angepasst sein. Es sollte auch die ernährungsphysiologischen Besonderheiten von Jung- und Alttieren berücksichtigen.

Der Fütterungszustand der Tiere ist regelmäßig zu kontrollieren und die Futtermengen sind dementsprechend anzupassen. Der Futterplan ist von einer Fachkraft zu erstellen, die Fütterung sollte durch fachlich geschultes Personal erfolgen. Unkontrollierte Besucherfütterung ist zu vermeiden.

Grundsätze zur Unterbringung

Die Unterkünfte müssen Beschäftigung und artgemäßes Verhalten der Tiere zulassen.

Es muss genug Raum für die Tiere sein, um sich hinzulegen, zu drehen, zu strecken, etc.

Die Innenwände sollen leicht zu säubern und zu desinfizieren (zum Beispiel kalken) sein oder leicht zu ersetzen sein. Daueraufenthalt von Tieren in Häusern ist möglichst zu vermeiden.

Im Sommer benötigen die Tiere frei zugängliche Schattenflächen. Bei Bedarf ist für hellhäutige, wenig pigmentierte Tiere eine Sonnenschutzcreme aufzutragen. Für Schweine ist eine Suhle anzubringen.

Soweit auf der Koppel kein Unterstand vorhanden ist, sollten die Unterkünfte bei plötzlichem Einbruch von schlechtem Wetter schnell erreichbar sein. Sie sollten ausreichend belüftet sein, jedoch ist Zugluft auszuschließen.

Durch Drainage und Einstreu ist für einen trockenen Sand- beziehungsweise Liegeplatz zu sorgen.

Bei hohem Publikumsverkehr muss genug Platz sein, damit die Tiere sich zurückziehen können. Ein Ruhetag pro Woche pro Tierart sollte dann gewährleistet sein.

Bei längerer Verweildauer im Stall (länger als 12 h) benötigen Tiere ausreichend Platz, Licht, Luft und Bewegung (siehe 5. Orientierungswerte Raumbedarf).

Offenstallhaltung ist bei Tierarten, die unserem Klima angepasst sind, zu bevorzugen.

Auslauf und Koppel sollen nicht versumpft beziehungsweise sumpfige Stellen sollen umgehbar sein (auch bei Schweinen). Das Anpflocken sollte vermieden werden. Sollte es nicht anders gehen, bedarf es wegen der Strangulierungsgefahr einer dauerhaften Aufsicht.

Ziegen brauchen besonders viel Auslauf und nach Möglichkeit, Felsen, umliegende Bäume oder einen gebauten Parcours zum Klettern.

Für Hühner, Enten und Gänse ist es wichtig sich auf dem Gelände frei zu bewegen. Ist dies nicht möglich sollten sie ein großes Außengehege haben. (So muss zum Beispiel für Hühner in Freilandhaltung beispielsweise laut EU-

Vorschrift³³ pro Tier eine Fläche von 10 Quadratmetern bereitgestellt werden.)

Trächtige beziehungsweise werfende Tiere sollten einen abgetrennten, geschützten Platz haben.

Zu beachten ist auch eine dem Sozialverhalten der verschiedenen Tierarten entsprechende Größe der gehaltenen Tiergruppe in der Unterkunft.

Grundsätze zur Vermeidung von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten

Regelmäßige Gesundheitskontrollen, sowie Entwurmungen, Impfungen, Huf-, Krallen oder Klauenschnitt etc. sind sicherzustellen und müssen protokolliert beziehungsweise dokumentiert werden.

Eine ausgewogene Ernährung mit Bewegung ist auch bei Tieren die beste Voraussetzung für Gesundheit.

Die Möglichkeit einer separaten Unterbringung von erkrankten Tieren ist jederzeit sicher zustellen.

Die Unterkünfte sollen einfach zu säubern sein und regelmäßig desinfiziert werden.

Sie sollen regelmäßig, entsprechend der Tierart, laut Ausmistplan der Einrichtung gesäubert werden. Dazu gehört auch, dass Kalken der Wände und entfernen von Spinnweben. Bei Befall von Milben, Federlingen, oder anderen Schädlingen ist zu desinfizieren.

Generell sind Bräuche, die den Tieren Schmerzen zufügen, wie zum Beispiel die Markierung mit Brandeisen, kupieren der Ohren oder Schwänze oder ähnliches zu unterlassen.

Aufgaben, die nicht in den Bereich vom Tierpfleger fallen, wie Hufschmiedarbeiten sind regelmäßig vom Fachmann durchzuführen.

Unterkünfte und Gehege sollen so konstruiert sein, dass eine Verletzungsgefahr der Tiere ausgeschlossen ist.

Ungeklärte Todesfälle von Tieren müssen dem Veterinäramt gemeldet und untersucht werden.

³³ Vgl. VERORDNUNG (EG) Nr. 2295/2003 DER KOMMISSION vom 23. Dezember 2003

Tote Tiere sind in die Tierkörperbeseitigung zu verbringen oder von dieser abholen zu lassen.³⁴

Es ist sicherzustellen, dass verwendete Materialien beziehungsweise Materialbeschichtungen nicht gesundheitsschädlich sind und auch kein gesundheitlicher Schaden durch anknabbern oder Abrieb entstehen kann.

Schutz vor Diebstahl und äußerlicher Gewalt

Grundsätzlich sollten Tiergehege so gesichert sein, dass die Tiere nicht heraus und unautorisierte Personen nicht hinein können.

Bei Schließung der Einrichtung sollten kleinere Tiere in fest verschlossenen Unterkünften untergebracht sein.

Wenn möglich sollten Tiergehege nicht an öffentliche Wege angrenzen, um zum Beispiel eine Fehlfütterung zu vermeiden. Ist dies doch der Fall, sollte das Überklettern des Zaunes so schwer wie möglich gemacht werden.

„Bitte nicht Füttern Schilder“ anbringen!

Auch müssen die Tiere die Möglichkeit haben, sich schützend zurückziehen zu können.

Da es leider immer wieder zu Diebstahl und Übergriffen auf Tiere kommt, sollte man nicht vergessen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Sonstige Grundsätze

Einzelhaltung von Tieren ist zu vermeiden. Sollte dies trotzdem einmal der Fall sein, dann ist zu gewährleisten, dass das Tier eine artgemäße Beschäftigung und Kontakt zu anderen Tieren und Menschen hat und nicht isoliert steht. Trotzdem sollte Einzelhaltung nur vorübergehend sein.

Bei Gruppenhaltung muss genug Platz zur Verfügung stehen, dass sich die natürliche Rangordnung entwickeln und verändern kann.

Ein ständiger Aufenthalt in der Nähe von belebten Straßen ist zu vermeiden.

³⁴ Vgl. Gesetz über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (Tierkörperbeseitigungsgesetz – TierKBG) §5

Gehörnte und hornlose Tierarten gemeinsam zu halten ist oft schwierig. Hier muss vom Fachpersonal genau geprüft werden, ob eine gemeinsame Haltung möglich ist.

Bei der Trennung oder Zusammenführung von Teilgruppen einer Art sind die sozialen Gruppen zu beachten. Hunde von Besuchern oder sonstigen Privatpersonen sollten generell an der Leine geführt werden. Fremde Hunde sind vom Tierbereich fernzuhalten, um die Tiere nicht zu ängstigen. Die meisten Tiere auf einem Kinderbauernhof sind Fluchttiere, das bedeutet, dass die bloße Anwesenheit eines Hundes, Stress mit Folgen bei den Tieren auslösen kann. Weiterhin ist der Jagdinstinkt und/oder Spieltrieb des Hundes eine potenzielle Gefahr für die Tiere und für Kinder. Bei Hunden ist besonders auf einen angeleiteten Umgang der Kinder mit dem Hund zu achten.

Jede Art von Neuzugang sollte erst einmal unter Quarantäne gestellt und von einer Fachkraft (Tierarzt) untersucht werden.

Der Umgang von Kindern mit Tieren sollte grundsätzlich von einer eingearbeiteten Fachkraft angeleitet werden.

Orientierungswerte für den Raumbedarf / Quarantäne-Möglichkeit

Als Orientierung für den Flächenbedarf der gängigsten Haus- und Klein-Tierarten können die Werte aus der folgenden Tabelle herangezogen werden. Im Einzelfall ist natürlich immer auch die Größe der Tiere entscheidend. Die Werte sind maßgeblich für die Dauerhaltung. Zu jeder Zeit sollte genügend Platz zur Verfügung stehen, um kranke Tiere separat und gegebenenfalls in Quarantäne unterzubringen.

Der Bedarf an Lagerfläche für Einstreu und Futter wird oft unterschätzt.

Richtwerte pro Tier bei monatlicher Lieferung sind zum Beispiel für Pony und Esel fünf bis zehn Kubikmeter so wie bei Ziege, Schaf oder Schwein zwei bis vier Kubikmeter.³⁵

Zu beachten ist hier, dass die Lagerung möglichst getrennt von der Tierhaltung stattfindet, damit die Tiere bei einem Brand außer Gefahr sind.

³⁵ Diese Zahlen beruhen auf Aussagen von Jugendfarmmitarbeitern, sie sind zu überprüfen.

Bitte Tabelle überarbeiten/aktualisieren u.a. in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Veterinärmedizin

Tierart	Käfig, Voliere, Haus		Auslauf, Gehege, Koppel	
	Fläche pro Tier qm	Mindestfläche qm	Fläche pro Tier qm	Mindestfläche qm
Mäuse, Hamster,	0,4	0,4	0,5	1,0
Ratten, Rennmäuse	0,6	0,6	1,0	2,0
Meerschweinchen			1,0	5,0
Kaninchen	0,4 - 0,7	0,7	1,0 - 1,5	5,0
Wellensittiche/ Großsittiche	Ab 1,0 Für Freiflugmöglichkeit sorgen		keine offene Haltung	
Chinchillas	möglichst ganze Raumbhöhe		keine offene Haltung	
Schafe	2,0	3,0	10	30
Ziegen	1,5	3,0	20	50
Schweine	3,0	5,0	20	50
Ponies, Esel	6,0 - 8,5	8,5	100	300
Rinder	4,0 - 6,0	10,0	100	200
			+ zusätzlich empfohlene Weidefläche für Großtiere: 200-400	+ zusätzlich empfohlene Weidefläche für Großtiere: 1000
Enten	0,3	1,0	können im Gelände freilaufen	
Lauf-Enten	0,3	2,0	müssen (<i>im Gelände</i>) freilaufen (brauchen ca. 100qm Lauffläche)	
Gänse	0,5	2,0	können im Gelände freilaufen	
			Enten + Gänse benötigen ca. 5 - 10 qm Wasserfläche pro Tier!	
Hühner	0,2 möglichst ganze Raumbhöhe	2,0 möglichst ganze Raumbhöhe	10 können im Gelände freilaufen	10 können im Gelände freilaufen

Abbildung 7: Papier der Arbeitsgemeinschaft „Tierstammtisch“ im AKIB e.V.

4.8. Erarbeiteter Fragebogen zur Zertifizierung von Einrichtungen des BdJA

Für die Zertifizierung von Einrichtungen des BdJA habe ich 273 Indikatoren herausgearbeitet, die mit Hilfe der folgenden Fragen bewertet werden. Die Indikatoren sind anhand der Qualitätsbereiche aus Kapitel 4.5. sowie der Kategorien aus Kapitel 4.7.1. untergliedert. Die Anzahl der Fragen stellt dabei keine Gewichtung hinsichtlich der Qualitätsbereiche dar. Sie spiegelt vielmehr wieder, dass Indikatoren für die Strukturqualität leichter zu finden sind, als für die Bereiche Prozessqualität und Ergebnisqualität.

4.8.1. Strukturqualität

4.8.1.1. Zielstellung und Prinzipien

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
1.	Zielstellung / Prinzipien		
1.1	Leitbild/Arbeitsprinzipien		
1.1.1	Jugendhilfe wird als eine von freien und öffentlichen Trägern gemeinsam angebotene und verantwortete Leistung angesehen, die durch ein partnerschaftliches Kooperationsverhältnis geprägt ist.		
1.1.2	Das fachliche Handeln ist durch die Bereitschaft geprägt mit allen beteiligten Personen und Institutionen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.		
1.1.3	Es wird der größtmögliche Nutzen für die Zielgruppe angestrebt.		
1.1.4	Die Einrichtung ist offen für flexible Lösungen.		
1.1.5	Grundsätze der Qualitätspolitik sind beschlossen und als Leitbild formuliert.		
1.1.6	Das Leitbild wird von der Geschäftsführung und den Mitarbeitern als verbindlich anerkannt.		
1.1.7	Das Leitbild ist allen Mitarbeitern bekannt.		
1.1.8	Das Leitbild wird unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse weiterentwickelt.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
1.1.9	Es findet keine Ausgrenzung statt. Jeder ist willkommen. Für die Zielgruppen sind die Angebote offen gestaltet.		
1.1.10	Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig und wird durch Animation und Motivation erreicht.		
1.1.11	Die Angebote sind für die Zielgruppe kostenlos.		
1.1.12	Die Angebote finden regelmäßig statt und werden von konstanten Betreuern angeleitet.		
1.1.13	Die Angebote sind flexibel und können sich bei veränderten Interessen der Zielgruppe ändern.		
1.1.14	Die Einrichtung bietet physische und ideelle Freiräume zur Verwirklichung eigener Ideen.		
1.1.15	Die Einrichtung und deren Angebote bieten vielfältige Möglichkeiten.		
1.1.16	Die Strukturen der Einrichtung sind für die Zielgruppe transparent gestaltet (Regelwerk, etc.)		
1.1.17	Die Besucher werden zur Partizipation ermutigt.		
1.1.18	Eigene Projekte der Zielgruppe werden unterstützt und gefördert.		
1.2	Ziele und Arbeitsinhalte		
1.2.1	Der Träger der Einrichtung ist dezentral organisiert und fördert die Selbständigkeit der Teams in den Projekten.		
1.2.2	Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse sind weitgehend an die Mitarbeiter delegiert, welche die Aufgaben durchführen.		
1.2.3	Es gibt schriftliche Stellenbeschreibungen für jeden Arbeitsplatz, in denen Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse formuliert sind.		
1.2.4	Die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.		
1.2.5	Die Kernaktivitäten der Einrichtung sind im Konzept formuliert.		
1.2.6	Das Konzept ist allen Mitarbeitern bekannt.		
1.2.7	Das Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.		
1.2.8	Die Einrichtung fördert den Abbau von Benachteiligungen, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Herausbildung einer Geschlechteridentität.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
1.2.9	Die Struktur der Einrichtung ermöglicht den Ausbau von Gemeinschaftsfähigkeit, Verantwortung und Selbstbewusstsein.		
1.2.10	Die Einrichtung verhilft zu Kontakten zwischen den Kulturen und Generationen.		
1.2.11	Die Einrichtung ermöglicht die Gesundheitsförderung und die Entwicklung ökologischer Handlungskompetenzen.		
1.2.12	Partizipation und soziales Engagement sind Ziele der Einrichtung und fördern das Demokratieverständnis.		
1.3	Zielgruppen		
1.3.1	Die Kernzielgruppe ist im Konzept definiert.		
1.3.2	Die Kernzielgruppe hat unabhängig von Rasse, Nationalität oder Geschlecht Zugang zur Einrichtung und deren Angebote.		
1.3.3	Die Kernzielgruppe ist überwiegender Nutzer der Einrichtung.		
1.3.4	Die Einrichtung ermöglicht die Nutzung für erweiterte Zielgruppen (Kleinkinder, Jugendliche, junge Familien, etc).		

4.8.1.2. Organisation

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
2.	Organisation		
2.1	Zuständigkeiten / Entscheidungsstrukturen		
2.1.1	Es gibt ausformulierte, für alle zugänglich gemachte Platzregeln.		
2.1.2	Zuständigkeiten sind für Außenstehende klar erkennbar.		
2.1.3	Entscheidungsstrukturen sind für Außenstehende klar erkennbar.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
2.1.4	Zuständigkeiten sind durch die Stellenbeschreibungen dokumentiert.		
2.1.5	Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen sind in der Satzung des Trägers formuliert.		
2.2	Verhaltenspfade / Verfahrensabläufe		
2.2.1	Die Einrichtung verfügt über ein System des Beschwerdemanagements für die Besucher.		
2.2.2	Die Einrichtung verfügt über ein System des Beschwerdemanagements für die Mitarbeiter.		
2.2.3	Die Mitarbeiter gehen offen mit allen Fragen der Besucher um.		
2.3	Interne Kommunikationsstruktur		
2.3.1	Alle Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Teamsitzungen teil.		
2.3.2	Die Mitarbeiter verfügen über eine hohe kommunikative Kompetenz.		
2.3.3	Mitarbeiter suchen das Gespräch untereinander und sind offen für Kritik und Verbesserungsvorschläge.		
2.3.4	Mitarbeiter sind informiert über aktuelle Rahmen- und Arbeitsbedingungen.		
2.4	Vernetzung /Kooperation		
2.4.1	Die Einrichtung ist in den regionalen Gremien der Jugendhilfe präsent.		
2.4.2	Die Einrichtung beteiligt sich aktiv an der regionalen Jugendhilfeentwicklung.		
2.4.3	Die Einrichtung ist mit gleichartigen Einrichtungen der Region vernetzt.		
2.4.4	Die Einrichtung kooperiert mit für die Zielerreichung wichtigen regionalen Partnern.		

4.8.1.3. Personal, Mitarbeiter und Fachlichkeit der Arbeit

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
3.	Personal / Mitarbeiter / Fachlichkeit der Arbeit		
3.1	Qualifikation / Suche / Auswahl		
3.1.1	Die Qualitätsziele bilden die Grundlage für die Personalauswahl.		
3.1.2	Es gibt schriftlich formulierte Anforderungsprofile für die Arbeitsbereiche.		
3.1.3	Die Anforderungsprofile werden regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt.		
3.1.4	Mitarbeiter verfügen über schriftlich festgelegte Handlungsspielräume und Befugnisse, entsprechend ihrer Qualifikation und Erfahrung.		
3.1.5	Die Mitarbeiter haben eine der Arbeit entsprechende Ausbildung oder mindestens fünfjährige Berufserfahrung im betreffenden Bereich.		
3.1.6	Die Arbeitsstellen sind ausgewogen mit männlichen und weiblichen Mitarbeitern besetzt.		
3.1.7	Es gibt Regeln für die systematische Einführung neuer Mitarbeiter.		
3.1.8	Erfahrungen mit diesen Regeln werden gemeinsam ausgewertet.		
3.1.9	Die Betreuung von Praktikanten ist klar geregelt.		
3.1.10	Es gibt betriebliche Regelungen zur Förderung der Mitarbeitermotivation und deren Identifikation mit der Einrichtung.		
3.1.11	Die Mitarbeiter kennen das Qualitätsverständnis der Einrichtung und tragen es mit.		
3.1.12	Mitarbeiter engagieren sich selbständig für die Verbesserung der Qualität.		
3.1.13	Mindestens zwei qualifizierte, reguläre Fachkräfte sind im Regelfall während der gesamten Betreuungszeit anwesend.		
3.1.14	Es gibt eindeutige Vertretungsregelungen.		
3.2	Einsatz		
3.2.1	Die Mitarbeiter werden so eingesetzt, dass sie sich weder über- noch unterfordert fühlen.		
3.2.2	Mitarbeiter entwickeln eigene Ideen und setzen diese um.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
3.2.3	Der Einsatz der Mitarbeiter ist flexibel und orientiert sich am Besucheraufkommen.		
3.2.4	Personellen Engpässen, die sich negativ auf die Qualität auswirken können, wird systematisch vorgebeugt.		
3.3	Weiterbildung / Personalentwicklung		
3.3.1	Der Fort- und Weiterbildungsbedarf wird regelmäßig ermittelt und mit den Wünschen der Mitarbeiter abgeglichen.		
3.3.2	Die Mitarbeiter sind bereit sich auf veränderte Anforderungen durch Lernen einzustellen.		
3.3.3	Die Einrichtung stellt den Mitarbeitern aktuelle Fachliteratur zur Verfügung.		
3.3.4	Personalentwicklung wird systematisch geplant, dokumentiert und mit den Mitarbeitern ausgewertet.		
3.4	Zufriedenheit		
3.4.1	Einflussfaktoren auf die Mitarbeiterzufriedenheit werden systematisch erfasst.		
3.4.2	Aus der Analyse der Einflussfaktoren werden bei bedarf Maßnahmen zur Organisations- oder Personalentwicklung abgeleitet.		
3.4.3	Es gibt regelmäßige Personalgespräche.		
3.4.4	Ergebnisse aus Personalgesprächen werden für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.		
3.4.5	Der Arbeitsstil ist durch vertrauensvolle, kooperative Zusammenarbeit geprägt.		
3.4.6	Mitarbeiter beurteilen die betrieblichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse als positiv.		
3.4.7	Die Mitarbeiter identifizieren sich mit der Einrichtung und ihren Zielen.		
3.4.8	Absehbare Überforderungen von Mitarbeitern werden vermieden.		
3.4.9	Die Leitung schafft günstige Bedingungen für ein entwicklungs- und lernförderliches Klima.		
3.4.10	Die Einrichtung verfügt über ein System qualitätshonorierender Maßnahmen, das sich motivierend auswirkt.		
3.4.11	Die Fluktuationsquote im Mitarbeiterbereich beträgt weniger als 15% im Jahr.		

4.8.1.4. Tierhaltung

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
4.	Tierhaltung		
4.1	An den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtete Tierhaltung		
4.1.1	Bedürfnisse und Anforderungen der gehaltenen Tiere sind den Mitarbeitern bekannt.		
4.1.2	Eine ausgebildete Fachkraft bzw. eine Fachkraft mit langjähriger Erfahrung in der Tierpflege ist angestellt.		
4.1.3	Die Haltung der Tiere orientiert sich an ihren natürlichen Lebensbedingungen und ermöglicht eine natürliche Verhaltensweise.		
4.2	Grundsätze zur Vermeidung von Durst, Hunger und Unter- bzw. Überernährung		
4.2.1	Alle Tiere haben jederzeit Zugang zu sauberem Wasser.		
4.2.2	Das Wasser wird mehrmals täglich kontrolliert.		
4.2.3	Zugang zu Weideflächen ist für Tiere, zu deren artgemäßen Verhalten das Weiden gehört gegeben.		
4.2.4	Das Futter wird sachgerecht gelagert.		
4.2.5	Das Futter ist ausgewogen und entspricht den Bedürfnissen der Tiere.		
4.2.6	Unter Beachtung der Rangordnung stehen den Tieren ausreichend Futterplätze zur Verfügung.		
4.2.7	Der Futterplan wird von einer Fachkraft erstellt.		
4.2.8	Die Fütterung wird durch geschultes Personal durchgeführt.		
4.2.9	Unkontrollierte Besucherfütterung ist zu vermeiden.		
4.3	Grundsätze zur Unterbringung		
4.3.1	Die Unterkünfte lassen Beschäftigung und artgemäßes Verhalten der Tiere zu.		
4.3.2	Daueraufenthalt von Tieren in Häusern wird vermieden.		
4.3.3	Die Unterkünfte sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren.		
4.3.4	Unterkünfte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
4.3.5	Die Tiere können sich vor schlechtem Wetter schnell schützen (Unterstand oder schnell erreichbarer Stall).		
4.3.6	Die Tiere haben einen trockenen Liegeplatz.		
4.3.7	Die Tiere können sich zurückziehen und haben einen Ruhetag pro Woche.		
4.3.8	Die Tiere können sich in ihren Gehegen frei bewegen.		
4.4	Grundsätze zur Vermeidung von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten		
4.4.1	Regelmäßig werden Gesundheitskontrollen, Entwurmungen, Impfungen, Huf-, Krallen-, Klauenschnitt durchgeführt und dokumentiert.		
4.4.2	Erkrankte Tiere können separat untergebracht werden.		
4.4.3	Bräuche, die den Tieren Schmerzen zufügen, sind zu unterlassen.		
4.4.4	Die Tiere können sich vor schlechtem Wetter schnell schützen (Unterstand oder schnell erreichbarer Stall).		
4.4.5	Konstruktion von Gehegen und Unterkünften schließen eine Verletzungsgefahr der Tiere aus.		
4.4.6	Ungeklärte Tiertodesfälle werden dem Veterinäramt gemeldet.		
	Tote Tiere werden in die Tierkörperbeseitigung gebracht.		
4.5	Schutz vor Diebstahl und äußerlicher Gewalt		
4.5.1	Die Tiergehege sind gegen das Herausnehmen der Tier und Eindringen von Personen gesichert.		
4.5.2	Kleintiere sind bei Schließung der Einrichtung in fest verschlossenen Unterkünften.		
4.6	Sonstige Grundsätze		
4.6.1	Die Einzelhaltung wird vermieden.		
4.6.2	Es ist genügend Platz zur Entwicklung einer natürlichen Rangordnung der Tiere vorhanden.		
4.6.3	Fremde Hunde werden vom Tierbereich ferngehalten.		
4.6.4	Neuzugänge werden unter Quarantäne gestellt und von einem Tierarzt untersucht.		
4.6.5	Der Umgang von Kindern und Tieren wird von einer eingearbeiteten Fachkraft begleitet.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
4.7	Raumbedarf / Quarantäne-Möglichkeit		
4.7.1	Die Fläche erfüllt den Mindestbedarf nach der angehängten Tabelle, dem Papier der Arbeitsgemeinschaft „Tierstammtisch“ im AKIB e.V.(siehe Kapitel 4.6.3.8)		
4.7.2	Die Lagerung von Futter und Einstreu findet getrennt von der Tierhaltung statt.		
4.7.3	Es ist ausreichend Lagerfläche für Einstreu und Futter vorhanden.		

4.8.1.5. Ressourcen

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
5.	Ressourcen		
5.1	Flächen / Räumlichkeiten		
5.1.1	Für die adäquate Umsetzung der Ziele steht eine ausreichende Fläche zur Verfügung		
5.1.2	Für kritische Witterungsbedingungen und für Werkstätten stehen beheizte Räumlichkeiten zur Verfügung.		
5.1.3	Es ist Raum für spezifische Angebote aber auch zur freien Nutzung und Gestaltung zur Verfügung.		
5.1.4	Ein Trinkwasseranschluss ist vorhanden.		
5.1.5	Ein Stromanschluss ist vorhanden.		
5.1.6	Die Abwasserentsorgung ist sicher gestellt.		
5.2	Erfahrungsfelder / Ausstattung		
5.2.1	Die Einrichtungsziele bilden die Grundlage für die materielle Ausstattung.		
5.2.2	Die materielle Ausstattung wird laufend überprüft und bei Bedarf verbessert.		
5.2.3	Die Zielgruppe kann in der Einrichtung Erfahrungen im sozialen Bereich machen.		
5.2.4	Die Zielgruppe kann in der Einrichtung Erfahrungen im handwerklich-technischen Bereich machen.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
5.2.5	In der Einrichtung können Erfahrungen im Natur-/Umweltbereich gemacht werden.		
5.2.6	In der Einrichtung können Erfahrungen im landwirtschaftlich-gärtnerischen Bereich gemacht werden.		
5.2.7	Erfahrungen im kreativ-schöpferischen Bereich können in der Einrichtung gemacht werden.		
5.2.8	Erfahrungen im senso-motorischen Bereich werden der Zielgruppe in der Einrichtung ermöglicht.		
5.2.9	Freiflächen und überdachte (mindestens teilweise beheizbare) Aufenthaltsbereiche sind vorhanden.		
5.2.10	Die Einrichtung verfügt über eine Küche.		
5.2.11	Werkstätten sowie Lagerräume sind vorhanden.		
5.2.12	Die Einrichtung hat einen Bauspielbereich.		
5.2.13	Ein Wasserspielbereich befindet sich in der Einrichtung.		
5.2.14	Die Einrichtung hat eine nutzbare Feuerstelle.		
5.2.15	Gärten, Gehölze und Grünbereiche sind Teil der Einrichtung.		
5.2.16	Tiergehege bzw. Reitkoppel und Ställe gehören zur Einrichtung.		
5.2.17	Veranstaltungsräume oder eine Bühne sind Teil der Einrichtung.		
5.2.18	Spiel- und Sportflächen sind vorhanden.		
5.2.19	In der Einrichtung befinden sich Klettermöglichkeiten.		
5.2.20	Die Einrichtung bietet einen Kleinkinderspielbereich.		
5.3	Öffnungszeiten / Betreuungszeiten		
5.3.1	Die Einrichtung ist ganzjährig nutzbar.		
5.3.2	Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe.		
5.3.3	Der Grundbetrieb wird an mindestens 40 Stunden/Woche gewährleistet.		
5.3.4	Die Einrichtung ist auch an Wochenende geöffnet.		
5.3.5	Der Besuch der Einrichtung und deren Projekten ist auch in den Ferien möglich.		
5.4	Finanzen / Eigenleistung		
5.4.1	Die finanzielle Absicherung zur Leistung des Grundbetriebes (siehe 3.1.13 und 5.3.3) ist gewährleistet.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
5.4.2	Die Grundförderung ist langfristig gesichert.		
5.4.3	Die Grundsicherung wird durch einen Eigenleistungsbeitrag ergänzt.		
5.5	Gerätepool		
5.5.1	Die Einrichtung hat ausreichend technische Geräte, um ihre Ziele zu erreichen.		
5.5.2	Die Einrichtung hat Zugang und Nutzungsrechte zu ausreichend technischen Geräten, um ihre Ziele zu erreichen.		

4.8.1.6. Management

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
6	Management		
6.1	Information / Akquise		
6.1.1	Die Einrichtung bemüht sich um umfassende Berichterstattung über ihre Arbeit und Angebote.		
6.1.2	Die Einrichtung fertigt Arbeits- und Projektberichte an.		
6.1.3	Selbstdarstellungen und Flyer sind erarbeitet und erstellt.		
6.1.4	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird betrieben.		
6.1.5	Tafeln informieren über aktuelle Angebote und Aktionen der Einrichtung.		
6.1.6	Die Einrichtung ist bei der Zielgruppe bekannt.		
6.1.7	Die Einrichtung ist bei den Förderstellen bekannt.		
6.1.8	Die Einrichtung kann über ihren Bekanntheitsgrad Drittmittel akquirieren.		
6.2	Zukunftssicherung / Innovation		
6.2.1	Die Einrichtung initiiert bzw. führt innovative Angebote durch.		
6.2.2	Die Angebote beziehen sich auf den aktuellen Handlungsbedarf für die Zielgruppe.		

I	Strukturqualität	Ist	Bedeutung
6.2.3	Innovative Angebote lassen sich auf soziale, politische, ökonomische oder ökologische Entwicklungen zurückführen.		
6.3.	Qualitäts- und Kostenkontrolle		
6.3.1	Die Einrichtung verfügt über ein System der Qualitäts- und Kostenkontrolle.		
6.3.2	Die Einrichtung arbeitet mit einem allgemein verständlichen Qualitätshandbuch.		
6.3.3	Überprüfbare Qualitätsparameter und Leistungsziele sind formuliert.		
6.3.4	Planungs- und Verlaufsdaten werden systematisch und für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.		
6.3.5	Aufgenommene Daten werden regelmäßig ausgewertet und bilden die Grundlage für Angebotsveränderungen.		
6.3.6	Das Qualitätsmanagementsystem wird systematisch weiterentwickelt.		
6.4	Krisenbewältigung		
6.4.1	Sich anbahnende Krisen werden rechtzeitig erkannt.		
6.4.2	Interventionsstrategien werden gemeinsam entwickelt.		
6.4.3	Krisen werden im Team bewältigt.		

4.8.2. Prozessqualität

4.8.2.1. Input

II	Prozessqualität	Ist	Bedeutung
1.	Input		
1.1	Beteiligung der Zielgruppen		
1.1.1	Die Zielgruppen werden an der Gestaltung der Arbeit, der Entwicklung und Planung der Angebote beteiligt.		
1.1.2	Die Einrichtung hat ein Beschwerdemanagementsystem.		
1.1.3	Die Wünsche der Zielgruppe aus persönliche Gesprächen werden ernst genommen.		
1.1.4	Die Zielgruppe kann sich in einem Kinderplenum engagieren.		
1.1.5	Es finden Elternsprechstunden statt.		
1.1.6	Nachbarn können die Einrichtung zur Vernetzung nutzen.		
1.1.7	Bei Vereinen als Träger der Einrichtung werden die Mitgliederversammlungen öffentlich gehalten.		
1.1.8	Verbesserungsvorschläge werden gesammelt.		
1.1.9	Anonyme Meinungsumfragen werden erhoben.		
1.1.10	Ein Sorgen- /Meckerkasten ermöglicht anonyme Nachrichten an die Mitarbeiter.		
1.1.11	Eigeninitiativen der Zielgruppe werden aufgegriffen.		
1.1.12	Methoden der partizipatorischen Planung werden angewandt.		
1.1.13	Neue Angebote werden zusammen mit der Zielgruppe erarbeitet.		
1.1.14	Eine hohe Partizipativität ist erkennbar.		
1.2	Kontinuierliche Bedarfsfeststellung		
1.2.1	Bestehende Angebote werden kontinuierlich bezüglich ihrer Nutzung geprüft.		
1.2.2	Neue Ansprüche und Ideen aus Partizipationsprozessen werden aufgegriffen.		
1.2.3	Bedarfe und Bedürfnisse werden auch außerhalb der Einrichtung ermittelt.		
1.2.4	Aus den Qualitätszielen werden Vorgaben für die Erbringung neuer Angebote erarbeitet.		

II	Prozessqualität	Ist	Bedeutung
1.2.5	Neue Angebote werden in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und der Zielgruppe überprüft.		
1.3	Methodenauswahl / Angebots- und Themenvielfalt		
1.3.1	Ein bewußter Auswahl- und Entscheidungsprozess für Methoden findet statt.		
1.3.2	Die Auswahl der Methoden wird reflektiert.		
1.3.3	Die Einrichtung hat eine Vielfalt an Angeboten bezüglich der unterschiedlichen Jahreszeiten (mind. die Hälfte der Angebote unterscheidet sich im Vergleich zur vorangegangenen Jahreszeit).		
1.3.4	Themenvielfalt ist gegeben, da mindestens vier der folgenden Themen bearbeitet werden: Natur und Umwelt, Gesundheit und Ernährung, Kunst und Kultur, Politik und Soziales, Handwerk und Technik (vgl. dazu SGB VIII §11(3)).		

4.8.2.2. Planung

II	Prozessqualität	Ist	Bedeutung
2.	Planung		
2.1	Angebotspläne / Programme		
2.1.1	Die Einrichtung betreibt eine kontinuierliche Angebotsplanung.		
2.1.2	Die Einrichtung informiert über Art, Umfang, Zeitpunkt und eventuelle Kosten spezieller Angebote bsw. in Flyern oder regelmäßigen Programmheften.		
2.1.3	Selbstdarstellungen werden aktuell gehalten.		
2.1.4	Auf aktuelle Projekte wird vor Ort bsw. durch Tafeln oder Plakate aufmerksam gemacht.		
2.2	Dienstpläne		
2.2.1	Dienstpläne beschreiben die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unter den Mitarbeitern.		

II	Prozessqualität	Ist	Bedeutung
2.2.2	Die Urlaubsplanung ist geregelt.		
2.2.3	Besucher können erkennen, wer ihre Ansprechpersonen sind.		
2.2.4	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der anwesenden Mitarbeiter sind für Außenstehende erkennbar.		
2.3	Finanzplanung		
2.3.1	Die Finanzplanung wird jeweils für ein Jahr im Voraus erstellt.		
2.3.2	Sie enthält die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeposten sowie eine Prioritätenliste bei Mindereinnahmen.		
2.3.3	Die Verwendungsplanung finanzieller Mittel richtet sich nach den Zielen der Einrichtung und notwendigen Maßnahmen.		
2.4	Reserven / Freiräume		
2.4.1	Zeitliche und materielle Reserven sind für unvorhergesehene / spontane Maßnahmen bereitgehalten.		
2.4.2	Die Arbeitszeit der Mitarbeiter hat Freiräume außerhalb des pädagogischen Einsatzes, der zeit für Teamsitzungen, Vorbereitung und Evaluation.		

4.8.2.3. Umsetzung und Termintreue

II	Prozessqualität	Ist	Bedeutung
3.	Umsetzung / Termintreue		
3.1	Programmpläne und Entwicklungsziele werden durch die Einrichtung nach besten Möglichkeiten umgesetzt.		
3.1.1	Die Umsetzung wird bsw. in einem Jahresbericht dokumentiert.		

II	Prozessqualität	Ist	Bedeutung
3.1.2	Die Dokumentation enthält neben dem Abgleich mit der Planvorstellung, eine Statistik über Besucheraufkommen und Struktur.		
3.1.3	Spezielle Projekte und Veranstaltungen werden zusätzlich separat dokumentiert.		
3.1.4	Der Einhaltungsgrad vereinbarter bzw. angekündigter Termine liegt bei mindestens 90%.		

4.8.2.4. Evaluation

II	Prozessqualität	Ist	Bedeutung
4.	Evaluation		
4.1	Auswertung des Feedbacks		
4.1.1	Die Einrichtung bemüht sich um eine kontinuierliche Sammlung und Auswertung des verbalen und nonverbalen Feedbacks der Zielgruppe.		
4.1.2	Zur Sammlung von Feedback werden Briefkästen, Gästebuch und Praktikantenberichte genutzt.		
4.1.3	Die Auswertung findet in regelmäßigen Besprechungsterminen statt.		
4.1.4	Die Auswertung findet in der täglichen Nachbereitung des Arbeitsalltags statt.		
4.1.5	Die Einrichtung geht offen mit Fehlern um und betrachtet sie als Anlass für Verbesserung.		
4.1.6	Spezielle Veranstaltungen werden direkt im Anschluss ausgewertet.		
4.1.7	Partizipatorische Evaluationsveranstaltungen werden genutzt (Kinderversammlung o.ä.)		
4.1.8	Die Auswertung wird dokumentiert.		
4.1.9	Die Angemessenheit der Evaluation wird regelmäßig thematisiert, gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen.		
4.2	Systematische Evaluation		

II	Prozessqualität	Ist	Bedeutung
4.2.1	Mindestens einmal jährlich findet eine umfassende Selbstevaluation statt.		
4.2.2	Die Erfahrungen der Mitarbeiter werden für kontinuierliche die Verbesserung genutzt.		
4.2.3	In der umfassenden Selbstevaluation werden alle Qualitätsaspekte der Einrichtung bearbeitet.		
4.2.4	Aus den Ergebnissen der Selbstevaluation wird das nächste Jahr geplant.		
4.2.5	Während der umfassenden Selbstevaluation findet keine pädagogische Betreuung in der Einrichtung statt.		

4.8.3. Ergebnisqualität

4.8.3.1. Erreichung der Betriebszahlen

III	Ergebnisqualität	Ist	Bedeutung
1.	Erreichung der Betriebszahlen		
1.1	Erreichung der Zielgruppen / zielgruppenspezifische Akzeptanz		
1.1.1	Daten zur Zielgruppenerreichung werden systematisch ermittelt und ausgewertet.		
1.1.2	Die Einrichtung ist bei der Mehrheit der Zielgruppe im Einzugsbereich bekannt und akzeptiert.		
1.1.3	Das Besuchsaufkommen wird mindestens durch 50% von der Kernzielgruppe gedeckt (dazu zählt nicht nur die Besucherzahl, sondern auch Aufenthaltsdauer und Betreuungszeit).		
1.1.4	Ergebnisse aus der Datenerhebung werden für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.		
1.2	Auslastung der Einrichtung / Attraktivität		
1.2.1	Daten zur Auslastung werden systematisch ermittelt und ausgewertet.		
1.2.2	Der durchschnittliche Betreuungsschlüssel liegt nicht niedriger als 1:25 (in sozialen Brennpunkten nicht niedriger als 1:10)		
1.2.3	Durchschnittlich sind mindestens drei Viertel der Einrichtung ausgelastet, wobei pro Nutzer eine Fläche von 50-60m ² angenommen wird.		
1.2.4	Ergebnisse aus der Datenerhebung werden für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.		
1.3	Wirtschaftlichkeit		
1.3.1	Daten zur Wirtschaftlichkeit werden systematisch ermittelt und ausgewertet.		
1.3.2	Vor Entscheidungen von mehr als 400,00 € werden grundsätzlich Kostenvergleiche eingeholt.		
1.3.3	Mit Materialien wird grundsätzlich sparsam umgegangen.		
1.3.4	Wiederverwertung von Materialien hat Vorrang vor Neukauf.		
1.3.5	Zur gemeinsamen Nutzung von teuren Geräten bestehen Kooperationen.		

III	Ergebnisqualität	Ist	Bedeutung
1.3.6	Geräte arbeiten energieeffizient.		
1.3.7	Die Architektur der Gebäude in der Einrichtung sind energieeffizient.		
1.3.8	Ergebnisse aus der Datenerhebung werden für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.		
1.4	Eigenleistungen / Drittmittel		
1.4.1	Daten über Eigenleistungen und Drittmittel werden erhoben.		
1.4.2	Die Einrichtungen erbringen bei adäquater Grundförderung einen Eigenleistungsanteil zwischen 10-20%.		
1.4.3	Der Grundbetrieb ist durch eine kommunale Regelfinanzierung sichergestellt.		
1.4.4	Der Anteil von Drittmitteln für regelmäßige Angebote liegt nicht über 25% des gesamten Leistungsvolumens, um Verzerrungen in der Angebotsstruktur zu vermeiden und Kontinuität zu gewährleisten.		
1.4.5	Ergebnisse aus der Datenerhebung werden für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.		

4.8.3.2. Erreichung der inhaltlichen Ziele

III	Ergebnisqualität	Ist	Bedeutung
2.	Erreichung der inhaltlichen Ziele		
2.1	Die Erreichung der Ziele ist über Fallbeschreibungen, Projektbeschreibungen oder sozioempirische Studien dokumentiert.		
2.2	Zur Dokumentation der Zielerreichung wird mit anderen (Forschungs-) Einrichtungen kooperiert.		
2.3	Die Ziele aus dem Punkt I.1.2 (Ziele / Arbeitsinhalte) werden in der Einrichtung erreicht.		
2.4	Erkenntnisse aus den Dokumentationen werden für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.		

4.8.3.3. Zufriedenheit der Zielgruppen

III	Ergebnisqualität	Ist	Bedeutung
3.	Zufriedenheit der Zielgruppen		
3.1	Einflussfaktoren auf die Zielgruppenzufriedenheit werden systematisch ermittelt und ausgewertet.		
3.2	Die Zufriedenheit der Zielgruppe mit der Einrichtung wird evaluiert.		
3.3	Die Zufriedenheit mit den Mitarbeitern durch die Zielgruppe wird evaluiert.		
3.4	Die Zielgruppenzufriedenheit mit den Angeboten wird evaluiert.		
3.5	Es werden regelmäßig Daten für Verbesserungsmaßnahmen erhoben.		
3.6	Ergebnisse aus der Datenerhebung werden für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.		

4.8.3.4. Soziale Akzeptanz, Gemeinwesenbezug und Vernetzungsgrad

III	Ergebnisqualität	Ist	Bedeutung
4.	Soziale Akzeptanz / Gemeinwesenbezug / Vernetzungsgrad		
4.1	Einflussfaktoren auf die soziale Akzeptanz werden systematisch ermittelt und ausgewertet.		
4.2	Die Einrichtung arbeitet an einem positiven Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit.		
4.3	Die Akzeptanz der Einrichtung im sozialen Umfeld wird regelmäßig ermittelt.		
4.4	Es gibt objektive Anzeichen dafür, dass fachlicher Ruf und Attraktivität der Einrichtung hoch sind.		
4.5	Die Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden liegt bei 10-20% der bezahlten Arbeitsstunden.		

III	Ergebnisqualität	Ist	Bedeutung
4.6	Andere Einrichtungen kooperieren mit dem betreuten Spielplatz.		
4.7	Andere Einrichtungen suchen die Kooperation mit dem betreuten Spielplatz.		
4.8	In den Medien wird über die Einrichtung berichtet.		
4.9	Die Einrichtung wird neben der Zielgruppe, auch von anderen Bewohnern des Einzugsgebietes genutzt.		
4.10	Es werden regelmäßig Daten für Verbesserungsmaßnahmen erhoben.		
4.11	Ergebnisse aus der Datenerhebung werden für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.		

4.8.4. Auswertung des Bewertungsprozesses

Beim Ausfüllen des Bewertungsbogens wird ersichtlich, dass bei 273 Indikatoren und einer maximalen Bewertungszahl von drei Punkten pro Indikator ein Gesamtergebnis von 819 Punkten erreicht werden kann. Diese Punktzahl bietet aber keine Beurteilungsgrundlage, denn bei genauer Betrachtung der Methode und der Ergebnisse aus dem Bewertungsprozess wird deutlich, dass mit dieser Art der Zertifizierung keine Ergebnisbewertung durch eine Mindestpunktzahl stattfinden kann. Keine Einrichtung kann alle benannten Themen abdecken. Somit ist auch keine feste Punktzahl zu erreichen.

Vielmehr ist das Verhältnis zwischen Ist-Stand und Soll-Stand für die Zertifizierung zu berücksichtigen. Je geringer die Differenz dieser beiden Summen ist umso besser ist das Ergebnis der Einrichtung im Hinblick auf die Zertifizierung.

Dabei kann in dieser Masterarbeit nur eine Möglichkeit für die Auswertung gezeigt werden. Bei einem Verhältnis von 2,5:3 und höher ist die Zertifizierung der Einrichtung ohne Einwände für eine Zeit von drei Jahren zu

gewähren. Bei einem Verhältnis von 1,5:3 bis 2,5:3 ist das Zertifikat unter Auflagen und mit einer maximalen Gültigkeit von einem Jahr zu gewähren. In diesem Zeitraum müssen Verbesserungen umgesetzt werden und eine neue Überprüfung stattfinden.

Mit diesem Verhältnis orientiere ich mich am EFQM-Modell. Laut Benno Rehn haben die Gewinner des European Quality Awards durchschnittlich 750 von 1000 möglichen Punkten gehabt und somit ein Verhältnis von 3:4 erreicht. Da die Systeme nicht direkt vergleichbar sind, habe ich dieses Verhältnis als Näherungswert gewählt. Dies kann nur als Vorschlag gelten und muss gemeinsam im Dachverband besprochen und weiter bearbeitet werden.

Mit der Erteilung oder Verweigerung des Zertifikats beginnt der Überprüfungsprozess wieder von vorn.

5. Zusammenfassung

Zertifizierungen müssen nicht durch externe, anerkannte Zertifizierungsstellen durchgeführt werden. Eine Möglichkeit der Zertifizierung innerhalb eines Dachverbandes wurde hier erarbeitet.

In dieser Masterarbeit habe ich die allgemeine Definition des Begriffs Zertifizierung aus der Literatur wiedergegeben sowie Gründe, die für und gegen eine Zertifizierung sprechen, beleuchtet.

Eine kurze Übersicht über Erfahrungen mit Gütesiegeln außerhalb von ISO-Normen hat den Bezug zum Thema der Masterarbeit hergestellt und ersichtlich gemacht, dass diese Idee eine Chance hat.

Durch die Definition und das Beschreiben einiger Erfahrungen ist aufgezeigt worden, welche Philosophie hinter diesem Instrument steht und welche Ziele damit verfolgt werden.

Dieser ersten Übersicht folgte eine Vorstellung des Dachverbandes und die Darstellung der Grundlagen von Kinderbauernhöfen und Abenteuerspielplätzen laut dem Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze. Hiermit habe ich deutlich gemacht, was die spezifische Qualität von pädagogisch betreuten Spielplätzen ist sowie welche Inhalte zertifiziert werden sollen.

Die Begriffsdefinition und der Erfahrungsabriss bildeten den ersten Teil der Masterarbeit und waren Grundlage für die Erarbeitung der Rahmenkonzeption.

Im zweiten Teil erarbeitete ich eine Verfahrensweise zur Umsetzung einer kollegialen Zertifizierung innerhalb des Dachverbandes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. unter Zuhilfenahme des Wissens über die Pro- und Kontrapunkte der schon erarbeiteten Zertifizierungsdefinition. Kern dieses Teils der Masterarbeit war die Erarbeitung von Indikatoren für eine Zertifizierung. Auch eine mögliche Auswertung der Indikatoren wurde vorgeschlagen.

Am Ende steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Einrichtungen im Dachverband nach dessen Standards zertifiziert werden können. Dieses Instrument ist und muss veränderbar bleiben, um den aktuellen Rahmenbedingung gerecht zu werden. Das erarbeitete Rahmenkonzept kann also nur der Beginn einer Zertifizierung sein.

Es bleibt, dieses Instrument auszuprobieren, zu prüfen, zu diskutieren und gegebenenfalls weiter zu bearbeiten, damit am Ende die Einrichtungen des Dachverbandes das Zertifikat erhalten können.



Abbildung 8: Beispiel für das Gütesiegel im Logo des BdJA

Anhang

**Erweiterte Ausarbeitung der Grundlagen der Arbeit auf
pädagogisch betreuten Spielplätzen mit Zielen und
Arbeitsbereichen**

1. Grundlagen der Arbeit in den Mitgliedseinrichtungen des BdJA

1.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bildet das Achte Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe, früher bekannt als Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Hier sind die Richtlinien für die Jugendarbeit genannt. Die Offene Arbeit mit Kindern ist als Bestandteil der Jugendarbeit anzusehen.

Die Leitnorm der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befindet sich in § 1 Absatz 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“³⁶

Durch § 1, Absatz 3 findet eine Verknüpfung des Rechts auf Förderung und Erziehung der Kinder mit dem Handlungsauftrag der Jugendhilfe statt. Es werden konkrete Zielvorgaben für die Jugendarbeit genannt:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“³⁷

Durch den Begriff *insbesondere* wird deutlich, dass nicht alle Ziele genannt sind. Gleichzeitig wird die konzeptionelle Bandbreite der Jugendhilfe deutlich, von reaktiver bis hin zu offensiver Jugendarbeit.

In § 2 SGB VIII ist in Absatz 2 Satz 1 ausgeführt: „Leistungen der Jugendhilfe sind: 1. Angebote der Jugendarbeit, ...“³⁸. Hier wird deutlich gemacht, dass junge Menschen Ansprüche auf Angebote der Jugendarbeit haben.

³⁶ Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163

³⁷ Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163

³⁸ Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des

In § 3 Absatz 2 SGB VIII wird klargestellt, wer die oben genannten Leistungen realisiert: „Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“³⁹

In der Jugendhilfe haben somit zwei unterschiedliche Trägergruppen Tätigkeitsrecht: Träger der freien und Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In § 11 SGB VIII werden nähere Ausführungen zur Jugendarbeit (gleichzusetzen mit Arbeit mit Kindern) gemacht:

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Mitgestaltung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberaterung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“⁴⁰

Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163

³⁹ Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163

⁴⁰ Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163

Aus den Formulierungen in Abs. 1 kann abgeleitet werden, dass ausreichend viele und qualifizierte Angebote zur Förderung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Abs. 3 sind wichtige Bereiche offener Arbeit genannt, die typisch für das Arbeitsfeld sind. Die Formulierung *zu den Schwerpunkten* drückt aus, dass die folgende Aufzählung nicht abschließend gemeint ist, sondern einen Mindestbestand darstellt.

Nach § 79 Absatz 2 liegt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Jugendhilfe bei dem öffentlichen Träger:

“(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“⁴¹

Dabei wird nicht definiert welche entsprechenden Maßnahmen erforderlich und geeignet sind. Weiterhin bleibt offen, was unter rechtzeitig und ausreichend zu verstehen ist. Folglich können Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit lediglich als Ansprüche dem Grunde nach begriffen werden und ihre Erforderlichkeit sind immer wieder neu zu begründen.

Nach § 79 und § 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich die Gewährleistungspflicht und Planungsverantwortung.⁴² Konkret bedeutet dies, dass den Trägern der örtlichen, öffentlichen Jugendhilfe weitgehend die inhaltliche Definitionsmacht in den Fragen gegeben ist: Was ist eine zu fördernde Jugendhilfemaßnahme? Wie wird sie finanziell ausgestattet?

⁴¹ Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163

⁴² Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163

1.2 Grundprinzipien der Arbeit auf betreuten Spielplätzen

Diese Grundprinzipien beschreiben allgemein die Arbeit auf betreuten Spielplätzen. Die Gesamtheit dieser Prinzipien zeichnet die Arbeit auf betreuten Spielplätzen aus und grenzt sie von anderen Institutionen ab. Sie bietet damit ergänzend zu den rechtlichen Aspekten die Grundlage der Zertifizierung für Einrichtungen des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

(8) Offenheit der Arbeit

Grundlagen der offenen Arbeit sind die Freiwilligkeit des Besuchs und der Teilnahme an allen Angeboten und Maßnahmen, sowie die Möglichkeit des kostenlosen Besuches der Einrichtung sowie der kostenlosen Teilnahme an deren Angeboten. Die Angebote der Einrichtungen haben einen nicht-kommerziellen Charakter. Dabei sollte die überwiegende Arbeit der Einrichtung mit offenen Gruppen stattfinden, dabei darf keine Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen erfolgen.

Einrichtungen der offenen Arbeit bieten Begegnungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Eltern und Mitarbeiter, Behinderte und Nichtbehinderte, Ausländer und deutsche, Alte und Junge ...)

Die Einrichtung ist offen für neue und andere Ideen und Vorgehensweisen, für alternative Handlungs- sowie Erfahrungsmöglichkeiten.

Die Arbeit der Einrichtung ist kulturell, weltanschaulich und politisch ungebunden.

(9) Kontinuität der Arbeit

Um Beziehungen zu bilden ist die kontinuierliche Arbeit auf einem langfristig gesicherten Platz mit fest angestellten Mitarbeitern Voraussetzung. Denn nur so wird eine Verbindlichkeit zwischen Besuchern und Mitarbeitern ermöglicht.

(10) Freiräume für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheit, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Sie brauchen Freiräume, um sich ausgiebig zu bewegen und Lebensräume, um miteinander Erfahrungen zu machen. Diese Freiräume sollen sie in den Einrichtungen finden.

(11) Transparenz der Strukturen

Nur für Kinder transparente und verständliche Strukturen einer Einrichtung bieten Sicherheit. Kontinuierliche Abläufe erhöhen die Transparenz des Geschehens und ermöglichen Verhaltenssicherheit.

(12) Partizipation

Jugendfarmen und Aktivspielplätze sollen nicht nur für Kinder und Jugendliche gestaltete Orte sein, sondern vor allem von und durch sie gestaltet werden. Angemessene und echte Formen der Partizipation zu pflegen und immer wieder neu zu überprüfen und zwar mit den Betroffenen zusammen ist daher oberste Aufgabe der Träger und Pädagogen.

Mitwirkung, Mitbestimmung und auch Eigenverwaltung fördern Mündigkeit, Interesse, Engagement, Identifikation und Selbstvertrauen; sie machen zudem Regelwerke, Abläufe und Entscheidungen transparent.

Dies bedeutet im Besonderen, dass die Einrichtung für Kinder und Jugendliche gestaltbar sein und damit veränderbar bleiben muss.

(13) Pädagogische Betreuung

Pädagogisch betreute Spielplätze sind vor allem Orte zum Üben sozialer Interaktion. Kinder sollen zwar sich selbst überlassen werden, aber nicht allein gelassen sein. Um neue ungewohnte Erfahrungen zu machen und Alternativen im Verhalten zu entwickeln benötigen sie feste Bindungen und langfristig vorhandene Bezugspersonen, die ihnen bei ihren Sozialisationsprozessen aufgrund praktischer Erfahrungen und theoretischer Ausbildung helfen können. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Pädagogen (Diplompädagogen, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Erzieher). Die Gleichstellung durch Personen mit persönlicher Eignung ohne die genannte fachliche Ausbildung sollte nur in Ausnahmefällen geschehen.

Voraussetzung für die Erfüllung der folgenden Ziele ist eine ständige Reflexion des eigenen Handelns.

(14) Die Mitarbeiter und Mitarbeiter

Fest angestellte und ausgebildete Pädagogen bilden den Kern des Mitarbeiterteams, da durch sie die Kontinuität in der fachlichen pädagogischen

Betreuung gewährleistet wird. Unterstützung erhalten sie durch Zivildienstleistende, Honorar- und Teilzeitkräfte unterschiedlicher Profession und/oder ehrenamtliche Helfer in unterschiedlichem Umfang im technischen, organisatorischen oder pädagogischen Bereich.

Darüber hinaus sind pädagogisch betreute Spielplätze Ausbildungsstellen für Praktikanten der verschiedenen pädagogischen Berufe.

(15) Fortbildung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist ein notwendiges Recht und die Pflicht der Mitarbeiter, um auf die sich verändernden Bedingungen der Arbeit reagieren zu können.

(16) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist eine gesetzliche Verpflichtung Eltern ihren Kindern gegenüber. Diese und die sich im Falle von Verstoß daraus ergebende Haftung sind über das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in den §§ 1626 und 1631 geregelt.⁴³

Diese Aufsichtspflicht kann übertragen werden. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist dies aber meist nicht der Fall. Es ist aber zumindest eine allgemeine Sorgfaltspflicht auszuüben. Das bedeutet, dass durch das Betreiben der Einrichtung sowie die Angebote und Aktivitäten keine „über das übliche Maß hinausgehenden Gefährdungen“ für die Benutzer und für Dritte ausgehen dürfen.

Bei Außenaktivitäten der Einrichtung ist eine Aufsichtspflicht auf jeden Fall gegeben, etwa bei Aktionen in einem Schwimmbad, in einer Turnhalle, bei Ausflügen, Freizeiten usw..

Hinsichtlich der Regulierung von Schäden, die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht resultieren, kann und sollte man sich versichern.

Pädagogen müssen sich daher immer im klaren über ihr Handeln sein, sie müssen es begründen können und ihre Verantwortlichkeit deutlich machen.

⁴³ Bürgerliches Gesetzbuch BGBI. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 I S. 738

(17) Verkehrssicherungspflicht

Verkehrssicherungspflichtig ist, wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält oder eine Sache beherrscht, die für Dritte gefährlich werden kann, oder wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt oder in Verkehr bringt. Wenn eine Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, muss daher sichergestellt werden, dass Gefahren, die durch das Betreiben der Einrichtung ausgehen, verhindert und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. „Das heißt, wer einen Abenteuerspielplatz, eine Jugendfarm, ein Spielmobil, ein Jugendzentrum oder eine andere vergleichbare, öffentlich zugängliche Einrichtung schafft, ist zu Maßnahmen verpflichtet, die der Gefahrenabwehr dienen.“⁴⁴ Der Träger der Einrichtung ist bei Inbetriebnahme für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Während des laufenden Betriebes ist das Betreuungspersonal ebenfalls zuständig.

Für Abenteuerspielplätze gilt folgende Besonderheit: „In einem Grundsatzurteil stellte der Bundesgerichtshof am 25.4.1978 ausdrücklich fest, dass Abenteuerspielplätze von der üblichen Verkehrssicherungspflicht abweichen können. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass Abenteuerspielplätze in besonderer Weise die Freude am Abenteuer und am Bestehen des Risikos vermitteln sollen. Gerade die Benutzung eines Abenteuerspielplatzes könne den BenutzerInnen dabei behilflich sein, sich auf die Gefahren des Lebens einzustellen und den Umgang mit ihnen zu beherrschen. Der Abenteuerspielplatz (das Abenteuer) sei kein vollständig behütetes Milieu, sondern Ersatz für das Spielen in der Natur. Nur leicht zu beherrschende und kontrollierende Geräte würden dem Sinne eines Abenteuerspielplatzes widersprechen und den pädagogischen Sinn der Persönlichkeitsentwicklung vereiteln.“⁴⁵

(18) Formen der Zusammenarbeit

Das Wirken als Team und die Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das pädagogische Handeln aller Mitarbeiter. Es erfordert einen regelmäßigen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ideen.

⁴⁴ Rahmenkonzeption für pädagogisch betreute Spielplätze, Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., Stuttgart 1999, 2. Auflage, S. 21

⁴⁵ Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., Stuttgart 1999, 2. Auflage, Rahmenkonzeption für pädagogisch betreute Spielplatzes, S. 21

(19) Zusammenarbeit im Team

Ein regelmäßiges mindestens einmal wöchentlich stattfindendes Treffen des Mitarbeiterteams ist Voraussetzung, um den regelmäßigen Austausch und den gleichen Informationsstand aller Mitarbeiter zu gewährleisten. Gerade im Hinblick auf wechselndes Betreuungspersonal, wie Praktikanten, Zivildienstleistende, Honorar- oder Teilzeitbeschäftigte sorgt dieses Treffen für die Kontinuität der Arbeit auf dem Spielplatz. Intensiviert werden kann der Austausch durch eine tägliche Arbeitsreflexion im Team.

Nur eine möglichst gleichberechtigte Zusammenarbeit im gesamten Mitarbeiterteam führt auch zu einer Wahrnehmung der Kinder als gleichberechtigte Betreuungspersonen und bietet so Übersicht und Verhaltenssicherheit.

(20) Zusammenarbeit mit dem Träger

Entsprechend den unterschiedlichen Trägerformen, wird sich auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter vor Ort und den Entscheidungsgremien des Trägers unterschiedlich gestalten.

(21) Öffentliche Träger

Die Entscheidungsbefugnis liegt bei öffentlichen Trägern im allgemeinen in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachausschusses wobei die laufenden Geschäfte der Verwaltung zufallen; die Zuständigkeiten sind auf unterschiedliche Organisationseinheiten verteilt (Jugendamt, Gartenbauamt, etc.).

Eine Mitwirkung von Besuchern, Eltern und Anwohnern geschieht auf Initiative der Spielplatzmitarbeiter.

(22) Freie Träger

Ist der Betreiber des betreuten Spielplatzes ein freier Träger bietet sich viel Raum für eine mitwirkende Gestaltung. Neben den üblichen Organen des Trägers, wie der Mitgliederversammlung und dem Vorstand, können für spezielle Aufgaben je nach Satzung Arbeitskreise oder andere Gremien eingerichtet werden, denen unterschiedlich umfangreiche Kompetenzen

eingerräumt werden können. Diese Gremien können für Besucher, Anwohner usw. geöffnet werden.

(23) Zusammenarbeit mit Kindern

Kinder und Jugendliche werden in Einrichtungen des Dachverbandes ernst genommen. Daher müssen Überlegungen stattfinden, wie mit ihnen als gleichwertige Partner umgegangen wird.

(24) Mit- und Selbstbestimmungsgremien

Demokratische Formen wie Kinderparlament, Platzversammlung etc. bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Mitbestimmung. Kinder und Jugendliche haben hier die Möglichkeit, demokratisches Verhalten einzuüben, in dem sie bestärkt werden, eigene Interessen zu vertreten, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, kritisch Stellung zu nehmen, Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln.

Dieses Mitwirkungsrecht schließt auch Mehrheitsentscheidungen gegen die Vorstellungen von Mitarbeiter oder Vorständen ein, soweit sie im Rahmen der Spielplatzarbeit umsetzbar sind. Nur dann verkommen diese Strukturen nicht nur zur bloßen Inszenierung. Es ist daher Aufgabe der Betreuer, angemessene und echte Formen der Partizipation zu pflegen und immer wieder neu zu überprüfen und zwar mit den Betroffenen zusammen.

(25) Gebote, Verbote, Regeln

In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten so wenig wie möglich Gebote und Verbote herrschen, um die freie Entwicklung der Kinder und die Gestaltung des Ortes durch die Kinder zu ermöglichen. Vorhandene Regeln, die gesetzlich vorgeschrieben, oder durch Kinder und Jugendliche gemeinsam aufgestellt worden sind, die Orientierung, Regelmäßigkeit von Abläufen sowie das Einschätzen eigener und fremder Handlungsmöglichkeiten erlauben müssen beachtet werden.

Entwicklung, Transparenz und Einhaltung dieser Regelungen und die Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen bei Übertretung zählt zu den regelmäßigen wichtigen Aufgaben der Betreuer.

1.3 Ziele pädagogisch betreuter Spielplätze

Auf Abenteuerspielplätzen und Jugendfarmen können unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Sie sind Grundlagen der Einrichtungskonzeptionen und bestimmen das Bild der Einrichtung sowie das Handeln der Mitarbeiter. Dabei kann nach individuellen Zielen (1-11), sozialen Zielen (12-18) und gesellschaftlichen Zielen (19-25) unterschieden werden. Einige Ziele passen auch in mehrere Kategorien.

(1) Primärerfahrungen ermöglichen

Der Umgang mit Feuer, Wasser, Erde, Luft, Pflanzen und mit verschiedenen Materialien ermöglicht direkte Erfahrungen mit Natur und der sie umgebenden Welt und stellt von den Medien vermittelte Erfahrungen auf den Boden der Realität.

(2) Entwicklung der Bewegungsfähigkeit

Rennen, Springen, Klettern, Hangeln, Balancieren ermöglichen Körpererfahrungen, die im bewegungsarmen Alltag in einer technisierten und großstädtischen Welt verloren zu gehen drohen.

(3) Entwicklung handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die Trennung von Lebenswelt und Arbeitswelt der Erwachsenen verhindert direkte Erfahrungen mit Werkzeug und Material und mit traditionellen Handwerkstechniken. Durch den Umgang mit Werkzeug und Materialien beim Hüttenbauen und Erproben von Handwerkstechniken, mit denen Kinder in der Großstadt kaum noch in Berührung kommen, werden vielfältige Kenntnisse vermittelt.

(4) Entwicklung von Kreativität

Die zahlreichen Möglichkeiten von betreuten Spielplätzen fordern zum Entdecken und Experimentieren heraus; bei der Verwirklichung eigener Ideen in der Praxis ist Improvisation und Phantasie gefragt.

(5) Förderung der Entwicklung der Sinne

Vielfältig naturbelassene Umgebung und Aktivitäten in den Einrichtungen lassen Augen, Nase, Ohren, Mund, Hände und Füße Erfahrungen machen, die in unserer geordneten Wohnumwelt oft nicht mehr möglich sind.

(6) Lernen, auf gesunde Ernährung zu achten

Beim gemeinsamen Kochen, Backen und anschließenden Essen können Kenntnisse über die Zubereitung und Auswahl der Nahrungsmittel erworben werden und gleichzeitig Gemeinschaftserfahrungen gemacht werden.

(7) Abbau der Konsumorientierung

Kinder und Jugendliche sind bedroht, dem Wunsch, dauernd etwas Neues "haben" zu müssen zu unterliegen und sich im bunten Vielerlei zu verlieren. Selbst schöpferisch tätig zu werden und aus wenig etwas herzustellen, oder einfach etwas Spannendes zu tun, wird Kinder und Jugendliche im allgemeinen langfristiger zufrieden stellen und zur eigenständigen Weiterentwicklung motivieren.

(8) Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen

Unterstützung, Bestätigung und Anregung sowie eigene Erfolgserlebnisse können bei Kindern das Zutrauen in ihre eigenen Möglichkeiten stärken und dadurch Selbstvertrauen und letztlich Selbstbewusstsein entwickeln.

(9) Entwicklung der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit

Auf den Plätzen sollen Kinder weitgehend selbständig ohne ständige Animation spielen können. Es soll den Kindern und Jugendliche ein Raum geboten werden, in dem sie ohne Anleitung Aktivitäten entwickeln können, deren Verwirklichung sie sich selbst vorgenommen haben. Nur wenn Hilfe erforderlich ist sollen Betreuer eingreifen.

(10) Entwicklung der Eigenverantwortlichkeit

Nur aus eigenem Antrieb, können Kinder für sich selbst, für andere und für bestimmte Aufgaben oder ihnen anvertraute Tiere Verantwortung übernehmen.

(11) Konfliktfähigkeit und Konfliktlösung

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind auch immer Übungsfelder für das Austragen von Konflikten. Betreuer können verschiedene Wege zur Konfliktbewältigung aufzeigen und darauf achten, dass Gleichberechtigung unter den Beteiligten herrscht.

(12) Kooperationsfähigkeit

Durch das Fehlen von Leistungsdruck, kann übertriebenes Konkurrenzverhalten abgebaut werden. Kinder entwickeln die Erkenntnis, dass wenn jeder seine individuellen Fähigkeiten einbringt und durch gemeinsames Handeln, gemeinsame Hilfe und Zusammenarbeit größere Aufgaben schneller und einfacher gelöst werden können.

(13) Solidarisches Verhalten anstreben

Die Offenheit und Gestaltungsfreiheit der Einrichtung ermöglicht die Suche nach Verbündeten zur Durchsetzung eigener Interessen und die Erfahrung, dass solidarisches Handeln anderer einem selbst gut tut.

Den Unterschiede zwischen Egoismus, Solidarität und Opportunismus zu vermitteln, verlangt von den Mitarbeiter eine ständige Reflexion ihres eigenen Handelns.

(14) Urteils- und Kritikfähigkeit entwickeln helfen

Abweichenden Argumentationen und abweichendem Verhalten wird Raum gegeben. Dabei kann sich zeigen, dass von Kindern entwickelte Normen und Verhaltensweisen für das soziale Zusammenleben tragfähig sind.

(15) Einüben von Toleranzfähigkeit

Betreuer akzeptieren unterschiedliche Handlungsweisen der Kinder und üben so Toleranz aus. Kinder können so lernen, sich in anders Handelnde einzufühlen und deren Denkweise zu akzeptieren.

(16) Entwickeln der Liebesfähigkeit

Liebevoller und respektvoller Umgang mit sich, anderen und anderem pflegen und fördern.

(17) Natürliche Einstellung zu Sexualität und Liebe

Eine natürliche Einstellung zur Sexualität und Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen führt zu einem Verantwortungsgefühl gegenüber sich selbst und dem anderen und soll gefördert werden.

(18) Förderung einer eigenen, gleichwertigen Geschlechteridentität

Personen und Strukturen der pädagogisch betreuten Spielplätze sollen Hilfestellung geben, eine eigene, weibliche oder männliche Identität zu finden.. Eigene wie tradierte Rollenbilder sollen hinterfragt, überprüft und ggf. korrigiert werden. Die Angebote des Platzes müssen dabei allen Geschlechtern offen stehen.

(19) Lernen mit Aggressionen umzugehen

Betreute Spielplätze bieten Raum und Möglichkeiten, Aggressionen auszuleben, sie umzulenken, zu kompensieren. Ziel ist, dass Kinder ihre Konflikte weitestgehend selbst, fair und gewaltfrei lösen lernen.

(20) Lernen mit Eigentum umzugehen

In der Lebenswelt der meisten Kinder und Jugendlichen spielt der Begriff Eigentum eine wichtige Rolle. Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze sollen die Möglichkeit geben mit eigenen und fremden Dingen bewusst umzugehen und gemeinsame Güter verantwortungsvoll und sozial zu nutzen.

(21) Transparenz von Struktur und Ablauf der Entscheidungsprozesse

Kindern und Jugendlichen muss transparent gemacht werden, wie und warum Entscheidungen gefällt werden. Nur dann spüren sie, dass sie ernst genommen werden. Wenn sie selbst an demokratischen Prozessen beteiligt werden wird ihre Fähigkeit zur Mitbestimmung gefördert werden.

(22) Entwicklung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsfähigkeit

Nur ehrlich gemeinte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsstrukturen lassen Kinder und Jugendliche lernen, ihre Interessen wahrzunehmen, sie zu äußern und sich für sie einzusetzen.

(23) Verantwortlicher Umgang mit der Natur

Das Verstehen von Zusammenhängen soll durch den direkten Umgang der Kinder und Jugendlichen mit der Natur geschaffen werden. So kann vermittelt werden, unsere natürliche Lebensumwelt zu erhalten und zu pflegen.

(24) Angebot von Freiräumen, offenen Betätigungsfeldern und Lebensräumen

Spiel- und Freizeitbeschäftigung der Kinder finden in den beschränkten Lebens- und Erfahrungsräumen nur in noch durch genaue Richtlinien festgelegten Bereichen statt. Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche freie Spielformen zu entwickeln wird beschränkt. Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume, um sich ausgiebig zu bewegen und Lebensräume, um miteinander Erfahrungen zu machen.

(25) Initiativen schaffen für die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungs- und Altersgruppen

Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen sind Begegnungsstätten für verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen. Generationen, Nationalitäten, Bevölkerungsschichten können sich kennen lernen und miteinander leben lernen.

(26) Eltern und Erwachsenebildung

Erwachsene sind verantwortlich für die Lebensbedingungen, die an die Kinder übergeben werden. Betreute Spielplätze bieten Raum um sich z.B. über Erziehungsfragen auszutauschen oder gesellschaftliche Zusammenhänge zu besprechen.

(27) Aktive und kritische Gemeinwesenarbeit

Betreute Spielplätze sind wichtige Räume innerhalb des Gemeinwesens. Damit ist es Teil ihrer Aufgabe, sich aktiv, kritisch und konstruktiv an Entscheidungsprozessen des Gemeinwesens zu beteiligen. Auf Benachteiligungen und soziale Probleme kann aufmerksam gemacht werden, oder die Öffentlichkeit über Ziele und Ideen ökologisch bzw. ökonomisch orientierten Handelns informiert werden.

1.4 Arbeitsbereiche und Arbeitsfelder

Als offene Einrichtung der Jugendhilfe zeichnen sich Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen durch eine Vielfalt von Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten aus. Bei der folgenden Aufzählung werden sich, wie bei den schon beschriebenen Zielen, Überschneidungen nicht vermeiden lassen.

(1) Freies Spielen

Zum freien Spielen stehen Freiflächen und Nischen des Platzes zur Verfügung. Hier können Elementarerfahrungen mit den vier Elementen gemacht werden. Die Gestaltung des Geländes muss daher möglichst vielen Bedürfnissen der Zielgruppe entgegen kommen.

(2) Spielen (im Haus und/oder unter Anleitung)

Ein Spielhaus bietet bei schlechter Witterung die Möglichkeit zu Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen, ebenso Regelspiele, Einzel- und Gruppenspiele und anderen Aktionen.

(3) Malen, Basteln und Handarbeiten

Abhängig von Ausstattung sowie Kompetenzen der Mitarbeiter bietet sich hier eine fast endlose Fülle von Möglichkeiten:

Malen in verschiedenen Techniken und zu verschiedenen Zwecken, Arbeiten mit Papier und Klebstoff, Leder- und Fellarbeiten, Kerzen machen, Batiken, Nähen, Puppen- und Marionettenbau, Schmuckherstellung, Korbflechten, Knüpfen, etc..

(4) Werkstätten

Eingerichtete Werkstätten bieten viele Möglichkeiten zum Erlernen von handwerklicher Fähigkeiten. Dabei steht der kreative Umgang mit Material und Werkzeug vor der produktorientierten Herstellung perfekter Gegenstände. Den Themen der Werkstätten sind dabei kaum Grenzen gesetzt von Holzwerkstatt bis zur Musikwerkstatt gibt es viele Möglichkeiten.

(5) Hüttenbau

Das Hüttendorf bietet für Kinder und Jugendliche einen Freiraum, unter Verwendung verschiedener Materialien und Werkzeuge zu bauen und zu gestalten. Sie können ihrer Phantasie freien Lauf lassen und ihre kreativen, handwerklichen und planerischen Fähigkeiten ausprobieren. Drei wichtige Prinzipien werden hier verwirklicht:

- Partizipation – die Kinder können sich hier ihren Spielplatz selbst gestalten, nicht, indem sie ihn wie auf „normalen“ Spielplätzen destruktiv verändern, sondern auch, indem sie ihn von Grund auf selbst bauen.
- Sozialisation – eine Hütte kann man nicht alleine bauen. Wenigstens drei Kinder sollten sich zusammenfinden, um so eine Hütte zu bauen. Und es gibt Nachbarn, die Besitzer der nächsten Hütten, mit denen sich über die Gestaltung der Wege oder Brücken zwischen den Bauten geeinigt werden muss.
- Umgang mit Gefahren lernen – Bauspielplätze sind gefährlich und dennoch geschehen vergleichsweise weniger Unfälle, als auf herkömmlichen Spielplätzen, da die Kinder mit den Abständen, Höhen, Werkzeugen etc. bewusst umzugehen gelernt haben. Sie haben infolge von viel Bewegung in diesem Erfahrungsraum gelernt, sich selbst richtig einzuschätzen.

(6) Tierbereich

Jugendfarmen sind Einrichtungen, in denen Tierhaltung eine zentrale Rolle spielt. Einem großen Teil der städtischen Kinder fehlt die Beziehung zur Natur und damit auch der Umgang mit Tieren. Ihnen fehlt die Möglichkeit, Fütterung und Pflege eines abhängigen Lebewesens als natürliche, selbstverständliche Vorgänge zu erleben und zu erlernen, und die Verantwortung gegenüber einer abhängigen Kreatur zu tragen.

Die Tierhaltung auf den Plätzen folgt in erster Linie pädagogischen Gesichtspunkten, dennoch kann auch die Haltung von Tieren um ihrer Selbstwillen sinnvoll und notwendig sein. Dabei kann unterschieden werden zwischen Kleintierhaltung und Nutztierhaltung. Grundsatz ist immer die artgerechte Tierhaltung.

(7) Garten

Besonders als Nutzgarten dient er zum Anbau von Obst , Gemüse und Futtermitteln, die auf dem Platz weiter verarbeitet werden.

Das Ziehen von Setzlingen im Gewächshaus oder Frühbeet kann zusätzliche Erfahrungen bieten. Das Anlegen eines Kräutergartens, eines Blumengartens spricht alle Sinne an.

(8) Naturbeobachtung/Naturerleben

Die Einrichtungen bieten viele Möglichkeiten der Begegnung und Erfahrung mit Natur. Diese sollen genutzt werden.

Besonders hervorzuheben sind dabei der Tier- und Pflanzenschutz, Biotope, Naturkreisläufe, Landwirtschaftliche Arbeiten sowie Natur- und Ökospiele.

(9) Kochen und Backen

Selbst angebauten Gartenprodukte können beim Kochen und Backen verarbeitet werden. Damit können Alternativen zum konventionellen Speiseplan gezeigt und erprobt werden. Gesunde Ernährung kann so praktisch vermittelt und umgesetzt werden. Dabei wirkt der gesamte Prozess gemeinschaftsbildend.

(10) Sport

Im Gegensatz zu Sportvereinen zählt bei sportlichen Aktionen auf betreuten Spielplätzen nicht die Leistung, sondern der Spaß am gemeinsamen. Dadurch können Regeln je nach Gegebenheiten und Bedürfnissen verändert oder erweitert werden können.

(11) Freizeiten

Offene Arbeit auf pädagogisch betreuten Spielplätzen ist einerseits geprägt von einer hohen täglichen Fluktuation der Besucher und Unverbindlichkeit der Teilnahme an der Angeboten und Möglichkeiten auf dem Spielplatz.

Andererseits sind erfahrungsgemäß die so genannten Stammkinder in der Überzahl bei den Tagesbesuchern. Sie können spontan wählen, was sie in ihrer Freizeit am Nachmittag erleben wollen, worin sie sich üben wollen. Sie können

sich Konflikten stellen, sie können ihnen aber auch relativ leicht aus dem Weg gehen.

Gruppenbildung geschieht nach Interessen, Freundeskreisen oder spontan und ist in ständigem Prozess. Pädagogische betreute Einrichtungen bieten daher ergänzend Veranstaltungen, die über mehrere Tage außerhalb des Platzes mit gemeinsamer Übernachtung stattfinden. Das können Sommerfreizeit, Zeltlager, Fahrradtouren, Skifreizeiten etc., aber auch (internationaler) Jugendaustausch sein. Dadurch lernen sich die Teilnehmer durch intensives Zusammenleben besser kennen.

(12) Aktionen und Projekte

Ergänzend zu den regelmäßigen Projekten bieten die Einrichtungen Aktionen, die aus dem Rahmen des normalen Alltags herausfallen, z.B. Ausflüge, Feste, Basare, Übernachtungen, Discos, Umweltaktionen, Altennachmittage usw..

(13) Mit- und Selbstbestimmungsgremien

Die Möglichkeit zur Mitbestimmung haben Kinder in demokratische Formen wie Kinderparlament oder Platzversammlung. Hier üben sie demokratisches Verhalten ein. Kinder und Jugendliche werden bestärkt, eigene Interessen zu vertreten, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, kritisch Stellung zu nehmen, Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln. Auch Mehrheitsentscheidungen gegen die Vorstellungen von Mitarbeiter oder Vorständen möglich sein, soweit sie im Rahmen der Spielplatzarbeit umsetzbar sind, wenn es sich um ein authentisches demokratisches Gremium handeln soll.

(14) Musisch-kulturelle Aktivitäten

Je nach Kompetenz der Mitarbeiter und Ausstattung des Platzes bieten sicher unterschiedliche Möglichkeiten in mehr oder weniger offenen Gruppen, z.B. Gitarre oder Theater zu spielen, eine Tanzgruppe zu initiieren, eine Band zu gründen, einen Film zu drehen ...

(15) Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit bietet dem Einzelnen, bei speziellen Interessen oder bestimmten Problemen seine soziale Funktionsfähigkeit durch sinnvolle Gruppenerlebnisse zu erkennen und um persönlichen, Gruppen- oder gesellschaftlichen Problemen besser gewachsen zu sein.

(16) Mädchenarbeit

Mädchenarbeit ist die geschlechtsbewusste Arbeit von Pädagoginnen für Mädchen und junge Frauen und ihre Belange. Im Verständnis von Mädchenarbeit verbinden sich pädagogische mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Mädchenarbeit will Mädchen und junge Frauen in ihren Identitäten stärken, die Ressourcen und ihre Kompetenzen sichtbar machen und erweitern. Sie trägt zur Förderung des Selbstbewusstseins und zum Abbau von Benachteiligungen bei.

Mädchenarbeit schafft geschlechtshomogene Räume für Mädchen/junge Frauen, in denen sie gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren und eigene Definitionen und Inszenierungen von Geschlechtsidentitäten in ihrer Vielfalt entwickeln können. Sie unterstützt Mädchen und junge Frauen bei der Vertretung ihrer Interessen nach außen und regt zur Partizipation und gesellschaftlichen Mitbestimmung an. Mädchenarbeit bietet den notwendigen Freiraum, eigene Interessen zu entdecken, zu entwickeln, zu artikulieren und auch im Alltag durchzusetzen.

(17) Jungenarbeit

Jungenarbeit zielt auf die Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität bei Jungen. Sie beinhaltet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich vorgegebenen und überholten Rollenvorstellungen von Männlichkeit und will zu deren Veränderung beitragen.

Jungenarbeit entwickelt Verständnis für geschlechtstypische Stärken und Schwächen von Jungen und jungen Männern und setzt sich mit ihren Problemen auseinander: mit denen, die sie haben und mit denen, die sie machen. Gerade Jungs am Beginn der Pubertät leiden unter den verschiedenen Anforderungen, die an sie gestellt sind. Einerseits sind sie noch Kind und werden auch so behandelt, andererseits werden Erwartungen an sie

gestellt, die sich an einem idealisierten (traditionellen) Männlichkeitsbild orientieren.

Mit den Problemen die aus diesen unterschiedlichen Erfahrungen entstehen sind die Jungen oft allein, da über Persönliches zu reden den meisten fremd ist. Konflikte gewaltfrei auszutragen überfordert so manchen Jungen. Jungen suchen deshalb immer wieder nach Männern, die ihnen Orientierung bieten in ihrer Suche nach männlicher Identität.

(18) Arbeit mit besonderen Gruppen

Möglich sind hier z.B. Projekte für und mit arbeitslosen Jugendlichen, mit Asylbewerbern, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen usw.

(19) Elternarbeit

Elternarbeit kann in verschiedenen Arten stattfinden, da Eltern auch verschiedene Funktionen haben können, vom ehrenamtlichen Helfer, über Kritiker und Platzeltern bis hin zum Vereinsmitglied.

(20) Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit sind im engeren Sinne Eltern, Anwohner und angrenzende Einrichtungen, im weiteren Sinne alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils, interessierte Gruppen und Personen, Verwaltung und Politiker sowie andere pädagogische Einrichtungen im Stadtteil und Unterstützer sowie Geldgeber. Öffentlichkeitsarbeit informiert über die Einrichtung und ihre Angebote sowohl nach außen wie auch nach innen. Dabei wird gezielt die entsprechende Zielgruppe angesprochen, um für das Angebot Interesse und Neugier zu wecken, um den Bekanntheitsgrad und um die Akzeptanz der Einrichtung zu erhöhen.

(21) Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit bedeutet für betreute Spielplätze nicht nur ins Gemeinwesen zu gehen, sondern vor allem auf dem Platz Möglichkeiten für Bürgeraktivität zu schaffen.

Gemeinwesenarbeit findet oft in Form von Projekten oder Einzelaktionen statt: Therapeutische Arbeit, Bildungs-, Aufklärungs- und politische Aktivierungsarbeit

wie Aktionen gegen Straßenbau- oder Stadtplanungsprojekte, aber auch Umweltaktionen (z.B. Altmaterialsammlungen im Stadtteil) oder wöchentliche öffentliche Gemeinschaftsaktionen auf dem Spielplatz.

(22) Institutionelle Kooperation

Bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist an Besuche von Schulklassen, Kindergärten und anderen Betreuungseinrichtungen zu denken. Aber auch Gespräche mit Lehrern, Vertretern des Jugendamts, der Jugendgerichtshilfe oder von Behinderteneinrichtungen schaffen die Chance, Informationen über die jeweilige Arbeit auszutauschen und über etwaige Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu sprechen. Die Kooperation mit den Mitarbeitern anderer offener Einrichtungen ist besonders wichtig, z.B. bei der Ablösung von Jugendlichen, die in die Jugendclubs überwechseln, aber auch um Bedeutung und Gewicht offener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insgesamt zu stärken. Eine Vernetzung und Gremienarbeit ist daher für betreute Spielplätze unabdingbar.

(23) Eigenerwirtschaftung

Die Möglichkeit der Eigenerwirtschaftung bietet Kindern und Jugendlichen die Erfahrung, welchen Wert eigene Arbeit auch finanziell hat. Zusätzlich fördert die Hilfe zur Finanzierung die Identifikation mit dem Platz und die Einstellung zu Material, Werkzeug, Ausstattung. Die Eigenerwirtschaftung als Arbeitsfeld für die Kinder und Jugendlichen ist dabei nicht zu verwechseln mit generell einzubringenden Eigenmitteln bei Förderungen.

Literaturverzeichnis

BDJA (Hrsg.):

Standards und Qualitätskriterien, Angebot und Leistungskatalog für pädagogisch betreute Spielplätze

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch BGBI. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 I S. 738

BGH

Urteil vom 25.4.1978 (VI ZR 194/76 - NIW 1978, S. 1626)

BRUNNER EWALD, BAUER, PETRA UND VOLKMAR, SUSANNE:

Soziale Einrichtungen bewerten, Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau, 1998

BOESENECKER, KARL-HEINZ (HRSG.)

Qualitätskonzepte in der Sozialen Arbeit, Beltz Verlag Weinheim, Basel, Berlin, 2003

BUND DER JUGENDFARMEN UND AKTIVSPIELPLÄTZE E.V.:

Rahmenkonzeption für pädagogisch betreute Spielplatzes, Stuttgart 1999, 2. Auflage,

EG:

Verordnung Nr. 2295/2003 der Kommission vom 23. Dezember 2003

EHRHARDT, ANGELIKA

Methoden der Sozialen Arbeit, Wochenschau Verlag Schwalbach, 2010

HEINER, MAJA:

Qualitätsentwicklung durch Evaluation, Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau, 1996

http://www.bdja.org/index.php?article_id=50

http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-1999/vonderhandt99_02.htm

<http://www.quality.de/cms/lexikon/lexikon-z/zertifizierung.html>

http://www.weiterbildung-hamburg.net/46/Wir_%C3%BCber_uns.html

HOFFMANN, DIRK:

Software-Qualität, Springer-Verlag Berlin, 2009, S. 528

MAELICKE, BERND (Hrsg.):

Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Verlag Baden-Baden, 1. Auflage 2008

PETERANDER, FRANZ UND SPECK, OTTO:

Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, Reinhard Verlag München, 2. Auflage, 2004

MERCHEL, JOACHIM:

Qualität in der Jugendhilfe, Votum Verlag Münster, 2. Auflage, 1999

MERCHEL, JOACHIM UND SCHRAPPER, CHRISTIAN:

Neue Steuerung. Tendenzen der Organisationsentwicklung in der Sozialverwaltung, Votum Verlag Münster, 1996, S. 219

REHN, BENNO:

Interne Qualitätsprüfungen, Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau, 1999

SCHELLBERG, KLAUS:

Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen, ZIEL Verlag, 2004

SELBMANN, H.-K., ÜBERLA, K.K. (Hrsg.):

Quality Assessment of Medical Care, Gerlingen 1982

SGB VIII:

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel
1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163

TierKGB:

Gesetz über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen
Erzeugnissen (Tierkörperbeseitigungsgesetz – TierKBG) In der Fassung der
Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBl. I S. 523)

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die beiliegende Masterarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Die Masterarbeit hat keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Berlin, den 31.01.2011